

Impfgegner in Bayern zu Beginn des 20. Jahrhunderts

Eine Ausstellung des Fachbereichs Archiv- und Bibliothekswesen der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern
bearbeitet von Kevin Beesk



Bayerisches Hauptstaatsarchiv
Schönfeldstraße 5, 80539 München

Öffnungszeiten:

Mo – Do 8.30 – 18.00 Uhr

Fr 8.30 – 13.30 Uhr

Eintritt frei

www.gda.bayern.de

17. Januar bis
7. Februar 2023



Impressum:

Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, Fachbereich Archiv- und Bibliothekswesen

Vorbereitungsdienst 2021/2024 für den Einstieg in der 3. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Bildung und Wissenschaft, fachlicher Schwerpunkt Archivwesen

Impfgegner in Bayern zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Eine kleine Ausstellung des Fachbereichs Archiv- und Bibliothekswesen der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, bearbeitet von Kevin Beesk

München, 17. Januar – 7. Februar 2023

Titelbild: Kat.-Nrn. 3, 4, 18

Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns 2023

Literatur

Axel Helmstädter, Post hoc – ergo propter hoc? Zur Geschichte der deutschen Impfgegnerbewegung. In: Geschichte der Pharmazie 42 (2) (1990), S. 19–23.

Bärbel-Jutta Hess, Seuchengesetzgebung in den deutschen Staaten und im Kaiserreich vom ausgehenden 18. Jahrhundert bis zum Reichsseuchengesetz 1900, Heidelberg 2009. https://archiv.ub.uni-heidelberg.de/volltextserver/10458/1/dissertation_15_02_10.pdf (aufgerufen am 31.10.2022)

Caroline Marie Humm, Die Geschichte der Pockenimpfung im Spiegel der Impfgegner, München 1986.

Karl-Heinz Leven, Geschichte der Medizin. Von der Antike zur Gegenwart, München 2008.

Wolfgang Maurer, Impfskeptiker – Impfgegner. Von einer anderen Realität im Internet. In: Pharmazie in unserer Zeit 37 (1) (2008), S. 64–70.

Patrick Mayr, Die Impfgegnerschaft in Hessen. Motivationen und Netzwerk (1874–1914) (Beiträge zur Wissenschafts- und Medizingeschichte, Marburger Schriftenreihe, Bd. 9), Berlin 2020.

Christiane Meyer – Sabine Reiter, Impfgegner und Impfskeptiker. Geschichte, Hintergründe, Thesen, Umgang. In: Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz 47 (2004), S. 1182–1187.

Malte Thießen, Immunisierte Gesellschaft. Impfen in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 225), Göttingen 2017.

Eberhard Wolff, Medizinkritik der Impfgegner im Spannungsfeld zwischen Lebenswelt- und Wissenschaftsorientierung. In: Martin Dinges (Hrsg.), Medizinkritische Bewegungen im Deutschen Reich (ca. 1870 – ca. 1933), Stuttgart 1996.

1. Einführung

Impfskepsis und Impfgegnerschaft sind keine Phänomene der Corona-Pandemie und der jüngsten Debatten über neuartige Impfstoffe oder eine allgemeine Impfpflicht. Vorbehalte und Widerstand gegen Impfungen gab es praktisch seit der Entdeckung dieses neuartigen Verfahrens durch den englischen Landarzt Edward Jenner Ende des 18. Jahrhunderts. Spürbaren Zulauf erlebte die impfgegnerschaftliche Bewegung im Deutschen Reich dann insbesondere seit der Einführung einer allgemeinen Impfpflicht gegen die Pocken im Jahr 1874.

Die Verwendung von Begrifflichkeiten wie „die impfgegnerschaftliche Bewegung“ oder „die Impfgegner“ erweckt möglicherweise den Eindruck, man habe es mit einer homogenen Gruppierung zu tun. Tatsächlich ist das genaue Gegenteil der Fall: „Die Impfgegner“ bzw. „die impfgegnerschaftliche Bewegung“ stellten eine äußerst heterogene Gruppierung dar, der Menschen aus verschiedensten Berufen (allerdings überwiegend medizinische Laien) angehörten. Große Unterschiede gab es auch hinsichtlich der Gründe für die ablehnende Haltung gegenüber der Impfung und in der Radikalität der Forderungen.

Einige Impfgegner waren primär gegen den staatlich auferlegten Zwang, jedoch nicht notwendigerweise gegen die Impfung an sich – man könnte sie auch als „Impfzwanggegner“ bezeichnen. Andere Impfgegner wiederum wandten sich sehr wohl gegen die Impfung als solches. Sie erkannten eine Abschaffung des Zwangs allenfalls als ein Teilziel an und setzten sich für ein generelles Verbot von Impfungen ein. Gemeinsam war ihnen allen, dass sie ihre Ziele aktiv verfolgten und ihre Überzeugungen und Forderungen durch eine intensiv betriebene Agitation in die Bevölkerung zu tragen suchten.

Die Ausstellung nimmt die impfgegnerschaftliche Bewegung und ihre Agitation in Bayern zu ihrer bisher wohl aktivsten Zeit in den Blick, vom Beginn des 20. Jahrhunderts bis etwa zum Ende des Ersten Weltkriegs. Ein Hauptaugenmerk liegt dabei auf den vielfältigen Mitteln und Wegen, welcher sich die Impfgegner bei ihrer Agitation gegen die Schutzpockenimpfung und den im Reichsimpfgesetz festgeschriebenen Impfzwang bedienten. Entsprechend groß ist die Bandbreite der präsentierten Stücke (Kat.-Nrn. 6–25): Neben verschiedenen Flugblättern und Flugschriften werden beispielsweise Versammlungsaufrufe, Schriftverkehr mit Behörden, Beamten und Abgeordneten, aber auch ein Preisausschreiben, ein Buch und sogar eigene Periodika ausgestellt. Eine eigene kleine Sektion (Kat.-Nrn. 21–25) ist der Agitation des Gymnasialprofessors Dr. Heinrich Molenaar gewidmet, der als der bedeutendste bayerische Impfgegner der damaligen Zeit gelten kann.

Vorangestellt sind allgemeine Hintergrundinformationen zu den Pocken und der diesbezüglichen Gesetzgebung in Bayern und dem Deutschen Reich (Kat.-Nrn. 1–5). Den Abschluss der Ausstellung bildet ein Blick auf den Umgang staatlicher Stellen mit den impfgegnerschaftlichen Aktivitäten (Kat.-Nrn. 26–29).

Die Exponate stammen zum größten Teil aus der Überlieferung in den Staatlichen Archiven Bayerns (Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Staatsarchiv München und Staatsarchiv Bamberg). Aus den Beständen der Bayerischen Staatsbibliothek sowie des Deutschen Medizinhistorischen Museums in Ingolstadt wird jeweils ein Exponat gezeigt.¹

¹ Für die freundliche Bereitstellung der Exponate bzw. Digitalisate sei allen genannten Institutionen herzlich gedankt.

2. Pockenerkrankung, Vakzination und Impfgesetze

Im Jahre 1796 gelang dem englischen Landarzt Edward Jenner die erste Pockenschutzimpfung. Jenner infizierte dabei einen achtjährigen Jungen bewusst mit den Kuhpocken, einer bei Rindern vorkommenden Pockenform, die beim Menschen üblicherweise einen milden Verlauf nimmt. Nachdem der Junge genesen war, versuchte Jenner, ihn mit den echten Pocken zu infizieren – jedoch ohne Erfolg, der Junge blieb gesund. Damit war Jenner in einem (aus heutiger Sicht ethisch allerdings äußerst fragwürdigen) Experiment der Nachweis geglückt, dass eine überstandene Kuhpocken-Erkrankung auch vor einer Infektion mit den Menschenpocken Schutz bot. Dieses neue Verfahren, „Vakzination“ genannt (lat. vacca = Kuh), fand daraufhin rasch Verbreitung in ganz Europa; es löste das bisherige Verfahren der „Inokulation“ oder „Variolation“ ab, bei dem man eine ungleich riskantere Infektion mit den echten Pocken künstlich herbeiführte.

Im Kurfürstentum Bayern wurde Jenners Methode im Laufe des Jahres 1800 erstmals erprobt. Nach ermutigenden Ergebnissen versuchte Kurfürst Max IV. Joseph in den Folgejahren, die Verbreitung der Vakzination bei seinen Untertanen zu fördern, etwa durch die Einrichtung kostenloser öffentlicher Impfungen und die öffentlichkeitswirksame Impfung seiner eigenen Kinder. Weil die Impffzahlen trotz dieser Bemühungen hinter den Erwartungen des Landesherrn zurückblieben, erließ Max Joseph, inzwischen zum König aufgestiegen, am 26. August 1807 ein Gesetz über eine allgemeine Impfpflicht (Kat.-Nr. 1). Das Königreich Bayern nahm damit eine Vorreiterrolle unter den deutschen Staaten ein. Wer künftig seine Kinder nicht bis zum Alter von drei Jahren mit den „Schutzpocken“ impfen ließ, musste bis zur Durchführung der Impfung mit jährlich steigenden Geldstrafen rechnen. Allerdings wurde so auch die Möglichkeit eröffnet, sich gleichsam von der Impfverpflichtung freizukaufen. Eine Wiederimpfung war im Gesetz nicht vorgesehen, da man seinerzeit noch von einem lebenslangen Pockenschutz durch die Impfung ausging.

Trotz Impfpflicht gehörten Pockenausbrüche daher nicht der Vergangenheit an. Erkrankte man an dieser „Geißel der Menschheit“, bedeutete das in etwa 30 Prozent der Fälle den Tod. Doch auch die Überlebenden waren meist für den Rest ihres Lebens gezeichnet, wenn nämlich die Pockenpusteln (Kat.-Nr. 2) nach dem Eintrocknen charakteristische Pockennarben zurückließen.

Zu einer großen Pockenepidemie kam es im Gefolge des Deutsch-Französischen Kriegs 1870/71. Im Königreich Preußen, das eine Impfpflicht nicht kannte, beklagte man über 120.000 Tote. Das Königreich Bayern kam glimpflicher davon, doch auch hier stieg die Zahl der Pockentoten deutlich an. Nach der Gründung des Deutschen Kaiserreichs richteten sich die Anstrengungen nunmehr auf eine reichsweit einheitliche Regelung der „Impffrage“. Am 16. März 1874 verabschiedete der Reichstag nach intensiven und kontrovers geführten Debatten schließlich das Reichsimpfgesetz² (Kat.-Nr. 3), das am 8. April 1874 von Kaiser Wilhelm I. bestätigt wurde; am 1. April 1875 trat es schließlich in Kraft. Fortan musste jedes Kind vor Ablauf des auf sein Geburtsjahr folgenden Kalenderjahres, also im Alter von einem Jahr, der Schutzpockenimpfung unterzogen werden. Zudem war eine Wiederimpfung für alle Schulkinder im Alter von zwölf Jahren vorgeschrieben. Bei Unterlassung mussten die Eltern mit einer Geldstrafe bis 50 Mark oder Haft bis zu drei Tagen rechnen – und nach der überwiegenden Rechtsprechung war dies auch mehrmals pro Jahr zulässig. Die erfolgte Impfung bestätigte der Impfarzt auf einem Impfschein (Kat.-Nr. 4). Dieser war ein Dokument von enormer Bedeutung, musste er doch vor der Aufnahme in eine Schule oder später beispielsweise vor der Eheschließung vorgezeigt werden.

Betrachtet man die amtlichen Statistiken zu den Pockentodesfällen im Königreich Bayern (Kat.-Nr. 5a) und im Deutschen Reich (Kat.-Nr. 5b) aus einer Denkschrift des Kaiserlichen Gesundheitsam-

² Reichs-Gesetzblatt 1874, S. 31–34.

tes von 1914 (Kat.-Nr. 5c), so fällt der starke und vor allem dauerhafte Rückgang pockenbedingter Todesfälle seit der Einführung der strengen Impfpflicht 1874/75 sofort ins Auge. In der Tat war die Epidemie von 1871/72 der letzte große Pockenausbruch auf deutschem Boden. Diesen Rückgang leugneten auch die Impfgegner nicht, führten ihn allerdings nicht auf die Wirkung der Impfung, sondern auf eine Verbesserung der hygienischen und sanitären Verhältnisse zurück. Diese Erklärung passt jedoch unter anderem nicht zu dem in den Jahrzehnten vor 1871 erkennbaren „Wellenmuster“ der Infektionszahlen, das auf ein periodisches Zu- und Abnehmen der Pockenimmunität innerhalb der Bevölkerung hinweist.

3. Die impfgegnerische Bewegung und ihre Aktivitäten in Bayern

Die Verabschiedung des Reichsimpfgesetzes und die Einführung einer allgemeinen Impfpflicht bildeten den Auftakt zu einem Aufblühen der impfgegnerischen Bewegung. Waren bis dahin vor allem einzelne Impfgegner öffentlich in Erscheinung getreten, so gründeten sich nun in vielen Städten impfgegnerische Vereine – die Impfgegner organisierten und institutionalisierten sich. In den 1910er Jahren dürften die verschiedenen Vereine im Deutschen Reich einer Schätzung Karl-Heinz Levens zufolge zusammen rund 300.000 Mitglieder gehabt haben.³

Die Argumentation der Impfgegner wurde durch zwei zentrale Überzeugungen geprägt:

1. Die Impfung schütze nicht vor Erkrankung und Tod durch die Pocken, sie sei also nutzlos.
2. Die Impfung löse selbst verschiedene schwere Krankheiten (z. B. Tuberkulose oder Aussatz) aus, sie sei also gefährlich.

Eng mit der zweiten Überzeugung verbunden war die seitens der Impfgegner immer wieder geäußerte Ansicht, dass die Pocken eigentlich eine vergleichsweise harmlose Erkrankung seien und die Impfung um ein Vielfaches gefährlicher als die Krankheit, vor welcher sie zu schützen vorgebe.

Zur Bekräftigung der genannten Überzeugungen führten die Impfgegner zum einen Zahlenmaterial an, das oft aus amtlichen Quellen stammte und dadurch Anspruch auf eine gewisse Autorität erheben konnte, und leiteten daraus Schlussfolgerungen in ihrem Sinne ab. Einer kritischen Betrachtung hielten diese zwar in aller Regel nicht stand, vordergründig war jedoch ein Augenscheinsbeweis für die impfgegnerischen Thesen erbracht. Zum anderen zielte die Agitation der Impfgegner in einem erheblichen Maße auf das Erregen von Emotionen ab. Eine drastische Bildsprache – Fotografien von entstellten oder gar toten „Impfpfern“, in aller Regel kleinen Kindern – zählte zum Standardrepertoire vieler impfgegnerischer Flugblätter, entweder zusätzlich mit einem entsprechend emotional gefärbten Text unterlegt (Kat.-Nr. 6) oder aber ganz für sich selbst sprechend (Kat.-Nr. 11).

Öffentliche Aufmerksamkeit erweckt haben dürfte sicherlich das Preisausschreiben um 100.000 Mark (Kat.-Nr. 7) für den „wissenschaftlich einwandfrei“ zu erbringenden Beweis, dass die beiden zentralen impfgegnerischen Überzeugungen nicht zuträfen. Diese finden sich bündig zusammengefasst auch auf einer „Lawinenkarte“ (Kat.-Nr. 8), die für den massenhaften Versand beispielsweise an die Abgeordneten in Reichstag und Landtag bestimmt war, sowie in einem vom Münchener Impfgegnerverein bereitgestellten Musterbrief zum Versand an Ärzte (Kat.-Nr. 10). Letzterer appelliert dabei noch zusätzlich an die ärztliche Standesehre, welche laut den Verfassern des Briefs gebiete, kein Kind gegen den Willen seiner Eltern zwangsweise zu impfen.

³ Leven (2008), S. 83.

Zur länderübergreifenden Vernetzung richteten die Impfgegner mehrtägige Kongresse aus. Die auf der Einladung zu den Tagungen (Kat.-Nr. 9) abgedruckte bunte Mischung impfgegnerischer Vereinigungen illustriert nachdrücklich sowohl die eingangs bereits angesprochene Institutionalisierung der impfgegnerischen Bewegung als auch deren Heterogenität. Dass es sich bei einer der Tagungen um eine reine Frauenversammlung handelte, darf im Jahre 1911 sicher als bemerkenswert gelten.

Auf einem weiteren Flugblatt (Kat.-Nr. 12) – Flugblätter waren wohl das von den Impfgegnern am häufigsten eingesetzte Medium – setzen sich die Impfgegner mit dem Reichsimpfgesetz auseinander und erteilen den Eltern impfpflichtiger Kinder Ratschläge, wie die Impfung legal aufzuschieben und womöglich ganz zu umgehen sei. Die in diesem Zusammenhang genannte „Gewissensklausel“ wurde im Jahre 1898 in England eingeführt. Sie ermöglichte es Eltern, eine Befreiung von der Impfpflicht zu erhalten, wenn sie vor einer Behörde geltend machten, dass sie die Impfung ihres Kindes mit ihrem Gewissen nicht vereinbaren könnten. Faktisch bedeutete diese Gewissensklausel, deren Einführung auch für das Deutsche Reich gefordert wurde, also die Abschaffung des Impfwangs, was sich in England alsbald in sinkenden Impfquoten bemerkbar machte.

Zwei weitere Versuche, die Eltern impfpflichtiger Kinder für die impfgegnerische Sache zu gewinnen, dokumentieren exemplarisch die Zeitungsanzeige aus einer Bayreuther Lokalzeitung (Kat.-Nr. 13), die pünktlich zum Start der öffentlichen Impfungen publiziert wurde, und das Einladungsplakat zu zwei impfgegnerischen Abendvorträgen mit anschließender Diskussion in München (Kat.-Nr. 16). In einer gewissen Regelmäßigkeit wandten die Impfgegner sich mit ihren Forderungen zudem an den Landtag (Kat.-Nr. 17).

Schließlich befließigten sich die Impfgegner einer ausgesprochen regen publizistischen Tätigkeit, wie mehrere Bücher zur Dokumentation angeblicher Impfschädigungen – ein besonders eindrückliches Beispiel ist die Druckschrift mit dem Titel „Impf-Friedhof“ (Kat.-Nr. 14) – sowie zahlreiche impfgegnerische Flugschriften zu den verschiedensten Aspekten rund um das Thema Impfung (Kat.-Nr. 15) deutlich belegen. Seit 1883 erschien allmonatlich die Zeitschrift „Der Impfgegner“ (Kat.-Nr. 18), das Zentralorgan der impfgegnerischen Bewegung schlechthin. Aber auch in anderen Zeitschriften, beispielsweise aus dem Umfeld der naturheilkundlich orientierten Lebensreform-Bewegung, fanden sich regelmäßig impfgegnerische Beiträge, beispielsweise ein Gedicht von bisweilen fast dystopisch anmutender Düsterteit (Kat.-Nr. 19). Zu bemerken ist noch, dass praktisch jede amtliche Publikation in der Impffrage von den Impfgegnern zügig aufgegriffen und mit einer oder bisweilen gar mehreren Gegendarstellungen angegriffen wurde (Kat.-Nr. 20).

Der wohl bedeutendste bayerische Impfgegner der damaligen Zeit war der in Zweibrücken geborene Gymnasialprofessor Dr. Heinrich Molenaar (1870–1965) (Kat.-Nr. 24). Als Lehrer für Französisch und Englisch zunächst in Starnberg, später dann in Bayreuth und dem rheinpfälzischen Neustadt an der Haardt eingesetzt, betätigte Molenaar sich ab etwa 1910 mit einer bemerkenswerten Leidenschaft und Beharrlichkeit für die impfgegnerische Sache. Von ihm stammen die in der impfgegnerischen Bewegung weithin rezipierten „25 zwingenden Gründe zur Beseitigung des Impfwanges“ (Kat.-Nr. 21). „Typisch impfgegnerisch“ ist auch seine Argumentationslinie in einem Schreiben an das Bezirksamt Starnberg (Kat.-Nr. 22) – die beiden zentralen Überzeugungen von der Nutzlosigkeit und Gefährlichkeit der Impfung sind hier deutlich fassbar. Molenaar scheute sich nicht, mit seinen Ansichten und Forderungen mehrfach bis an die Allerhöchste Stelle, den Prinzregenten Ludwig von Bayern, heranzutreten (Kat.-Nr. 23). Aus seinen Postkarten an hochrangige pfälzische Regierungsbeamte (Kat.-Nr. 25) gewinnt man einen plastischen Eindruck von den Beweggründen des rast- und ruhelosen Impfgegners, der den Kampf gegen die Impfung tatsächlich bis zu seinem Tod weiterführte.

4. Die Reaktion der Behörden

Dem gewissenhaften Vollzug des Reichsimpfgesetzes maß man von staatlicher Seite große Bedeutung bei. Die Impfgegner ließ man daher längst nicht nach Belieben gewähren. So waren die bayerischen Behörden dazu angehalten, bei jeder zu ihrer Kenntnis gelangten vorgeblichen Impfschädigung unverzüglich eingehende Nachforschungen einzuleiten und den Sachverhalt festzustellen. Dazu vernahm das Bezirksamt, in dessen Zuständigkeitsbereich sich die vorgebliche Impfschädigung ereignet hatte, die relevanten Personen ein – in aller Regel den Impfling selbst, dessen Eltern, den Impfarzt, den behandelnden Arzt (Kat.-Nr. 26), sofern dieser nicht zugleich der Impfarzt war, sowie gegebenenfalls noch weitere Zeugen. Auf Grundlage dieser Befragungen erstattete man Bericht an die nächsthöhere Stelle, also die jeweilige königliche Kreisregierung. Ergaben die Nachforschungen, dass kein Impfschaden vorlag, und stammte die Meldung aus einer Zeitung oder Zeitschrift, so veranlasste das Bezirksamt zugleich den Abdruck einer amtlichen Berichtigung.

Während des Ersten Weltkriegs geriet die impfgegnerische Bewegung noch einmal stärker in den Fokus der Behörden. Es bestand nämlich die Sorge, dass die Bereitschaft der Soldaten zu Auffrischungsimpfungen sinken und dadurch ein ähnliches Szenario wie im Deutsch-Französischen Krieg 1870/71 drohen könnte. Um jegliche Gefährdung der Wehrkraft von vorneherein auszuschließen, verhängte das bayerische Kriegsministerium im September 1915 die Zensur über impfgegnerisches Schriftgut (Kat.-Nr. 27). Dessen Veröffentlichung und Verbreitung ahndete man fortan mit Gefängnis bis zu einem Jahr.

Ganz grundsätzlich bestand ein wesentliches Element der behördlichen Reaktion auf impfgegnerische Aktivitäten in der Aufklärung der Bevölkerung über den Nutzen der Impfung. Diese Aufgabe kam dabei üblicherweise dem zuständigen Bezirksarzt zu. Aber auch die Veröffentlichung allgemeinverständlicher Aufsätze in der lokalen Presse (Kat.-Nr. 28) leistete einen wichtigen Beitrag zur amtlichen Aufklärungsarbeit, gerade im zeitlichen Umfeld der öffentlichen Impfung. Auf diese Weise sollte ein möglichst reibungsloser Ablauf der Impfungen ermöglicht werden.

Nicht zuletzt erschienen vereinzelt amtliche Druckschriften, die sich mit der Schutzpockenimpfung und den seitens der impfgegnerischen Bewegung vorgebrachten Einwänden befassten (Kat.-Nr. 29). Diese Schriften waren aus einem medizinischen Blickwinkel geschrieben, bedienten sich amtlicher Zahlen und Statistiken und bearbeiteten das Thema auf dem wissenschaftlichen Stand der damaligen Zeit. Auf einen „Veröffentlichungswettstreit“ mit den Impfgegnern ließ man sich dabei nicht ein: Den häufig sehr zeitnah erscheinenden impfgegnerischen Gegendarstellungen folgte üblicherweise keine weitere Gegendarstellung seitens der Medizinalbehörden. Eine fortgesetzte Auseinandersetzung mit den Argumenten der Impfgegner, die ja zumeist medizinische Laien waren, erschien vielen Ärzten weder zielführend noch notwendig. Die Impfgegner wiederum legten das „Schweigen im Walde“ gewöhnlich als Punktsieg für ihre Sache aus.

Die gesteckten Ziele erreichten die Impfgegner indes in keinem Fall: Das von ihnen so vehement bekämpfte Reichsimpfgesetz von 1874 überdauerte mehrere politische Umstürze und sollte letztlich bis zum Jahre 1975 in Kraft bleiben. Seit 1980 gelten die Pocken aufgrund des Erfolgs der weltweiten Impfkampagne als ausgerottet.

Es ist Unserer Aufmerksamkeit ferner nicht entgangen, daß durch die bisher zu weit ausgedehnte Befugniß der Nichtärzte zum Impfungsgeschäfte, welche mit den Kennzeichen der wahren Schutzpocken nicht immer gehörig vertraut, in der nöthigen Untersuchung des Erfolges der Impfung selten genau genug, überhaupt bei diesem wichtigen Geschäfte nicht in Pflichten, mithin auch nicht verantwortlich waren, sehr oft die sogenannten falschen Kuhpocken statt der wahren verbreitet, die damit geimpften Individuen vor der nachkommenden Kindersblatternkrankheit nicht gesichert, und auf diese Art häufige und schädliche Zweifel gegen die unfehlbare Schutzkraft der ächten Vaccine erregt wurden.

Wir finden Uns dadurch bewogen, die Kindersblatternseuche für die Zukunft durch eine allgemeine und gesetzliche Einführung der Schutzpockenimpfung gänzlich aus Unseren Staaten zu verbannen, und durch Beseitigung aller Anstände das Verfahren dabei, zur vollkommenen Sicherstellung Unserer Unterthanen, auf eine solche Art zu reguliren, daß hinfort über den Erfolg jeder einzeln gemachten Impfung kein Zweifel obwalten könne.

In dieser Hinsicht, und aus vollkommener Ueberzeugung, das physische Wohl der Bewohner Unserer Staaten dadurch ganz vorzüglich zu befördern, verordnen Wir:

§. 1. Alle diejenigen Unserer Unterthanen, welche das dritte Jahr bereits zurückgelegt haben, weder die Kindersblattern gehabt, noch mit Schutzpocken geimpft wurden, müssen mit letzteren den ersten Tag des Monats Juli im künftigen Jahre 1808 geimpft seyn,

§. 2. Eben so müssen in Zukunft alle Kinder, welche den ersten Juli eines jeden Jahres das dritte Jahr vollzählig erreicht haben, mit den Schutzpocken geimpft seyn.

§. 3. Zum genauen Vollzuge dieser Unserer allerhöchsten Verordnung muß das Alter der Impfungsfähigen Kinder aus den pfarrlichen Taufbüchern erhoben, den betreffenden Gerichtsstellen und Physikern übergeben, und durch die den letzteren zur Führung eigener Geburtslisten nächstens zu ertheilenden Vorschriften und Tabellen kontrollirt werden.

§. 4. Um der gegenwärtigen Verordnung den gehörigen Nachdruck zu geben, finden Wir nothwendig, die saumseligen und widerseztlichen mit angemessener Geldstrafe zur Annahme des Guten zu bestimmen; und befehlen daher:

a. Daß von einem jeden Kinde, welches mit dem ersten Juli eines jeden Jahres schon volle drei Jahre alt geworden, ohne bis dahin mit den Schutzpocken geimpft zu seyn, eine den Vermögensumständen angemessene Geldstrafe von 1 fl. bis 8 fl. erhoben werden soll.

b. Daß nach Verlaufe eines Jahres (d. i. wenn am ersten Juli des darauf folgenden Jahres, an welchem das Kind vier volle Jahre zählt, die Schutzpockenimpfung noch nicht vorgenommen seyn sollte) die vorige Geldstrafe um die Hälfte erhöht, und, wenn die Impfung immer unterlassen wird, jährlich damit bis zum sechsten, dann zweijährig bis zum achten, zehnten und zwölften Jahre

Exponate

1 Die bayerische Impfpflicht von 1807

Gesetz über die Einführung der Pockenschutzimpfung im Königreich Bayern, 1807

Seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts wurde im Königreich Bayern die Schutzimpfung mit Kuhpocken erprobt, zunächst auf freiwilliger Basis. Nach positiven Erfahrungen mit dieser „Schutzpocken-Impfung“ erließ König Max I. Joseph am 26. August 1807 ein Gesetz über eine allgemeine Impfpflicht. Unter den deutschen Landesfürsten nahm er damit eine Vorreiterrolle ein. Fortan mussten alle bayerischen Kinder bis zum Alter von drei Jahren gegen die „Kindsblattern“ geimpft werden. „Saumseligen und Widersezlichen“ drohten jährliche Geldstrafen, die mit dem Alter des Impfpflichtigen anstiegen.

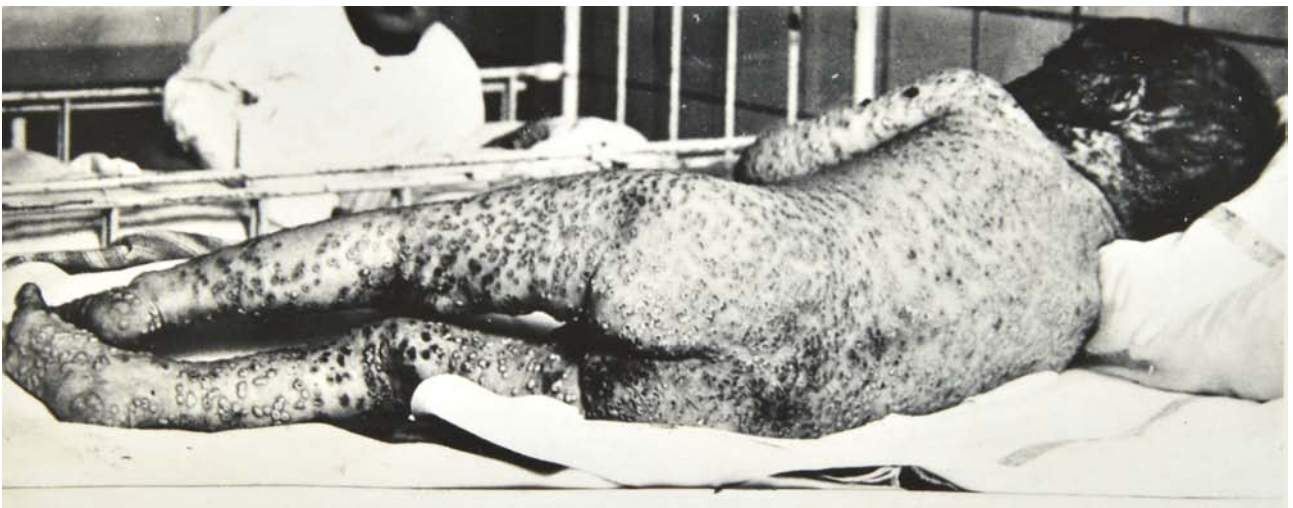
Druck, Papier, 24,5 x 18,7 cm, Regierungsblatt 1807, Sp. 1426–1437, gezeigt wird eine vergrößerte Reproduktion der Spalten 1427 und 1428. Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Amtsbibliothek.

2 Die Blattern – eine „Geißel der Menschheit“

Fotografie eines schwer an Pocken erkrankten Kindes, um 1910

Die Fotografie zeigt in einem Krankenbett einen auf der Seite liegenden Jungen, dessen gesamter Körper von Pockenpusteln, den „Blattern“, übersät ist. Beim Eintrocknen hinterließen diese Eiterbläschen die sprichwörtlichen Pockennarben, die die Überlebenden für den Rest ihres Lebens zeichneten. Die Prognose war düster: Rund 30 Prozent der Erkrankten starben an den Pocken. Einer modernen Schätzung zufolge forderte die Infektionskrankheit bis zu ihrer Ausrottung im Jahr 1979 weltweit mindestens eine halbe Milliarde Menschenleben.

Fotografie, 4,7 x 10,7 cm, gezeigt wird eine vergrößerte Reproduktion. Deutsches Medizinhistorisches Museum Ingolstadt.

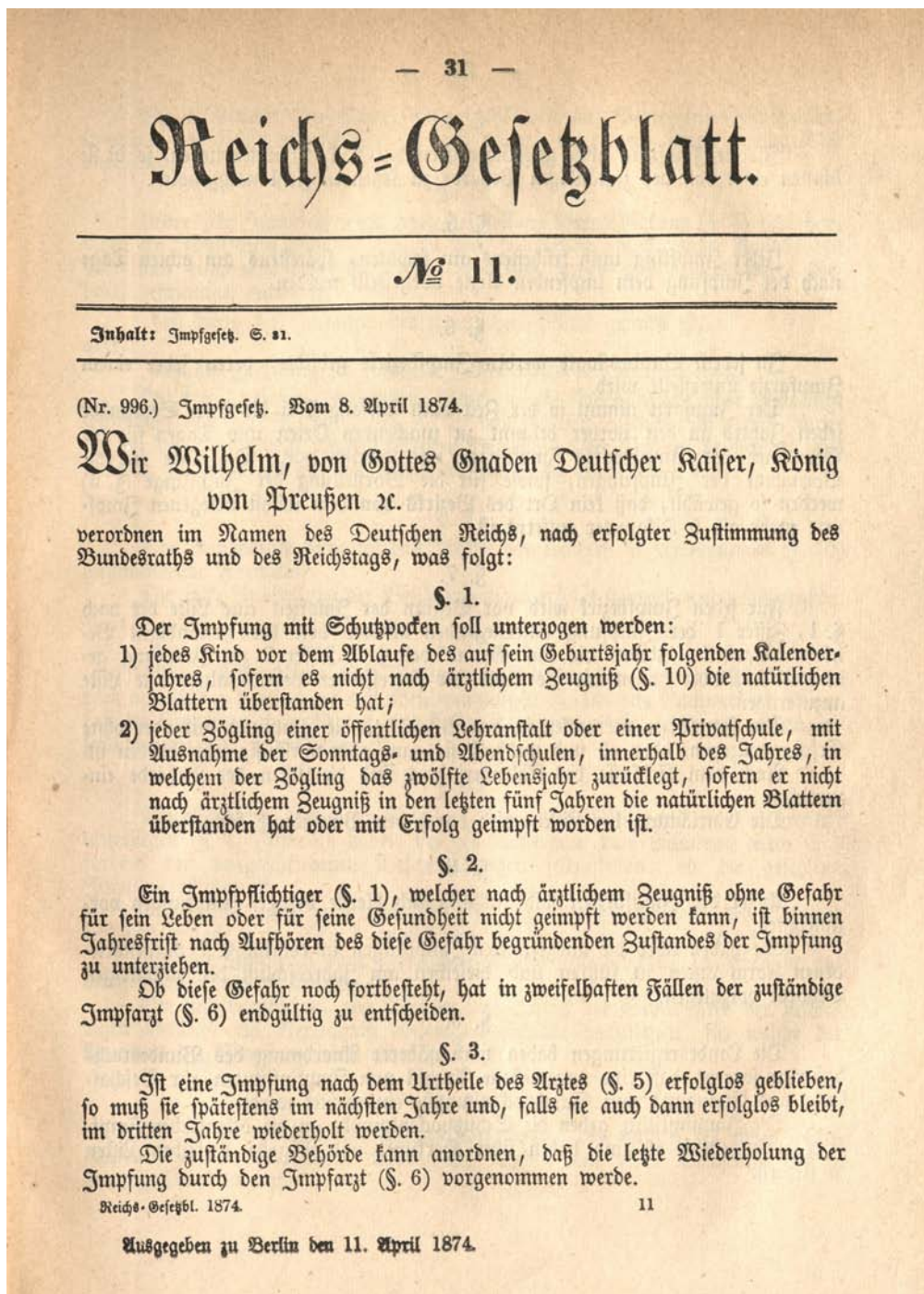


3 Das Reichsimpfgesetz von 1874

Gesetz über die Einführung der Pockenschutzimpfung im Deutschen Kaiserreich, 1874

Nach dem Deutsch-Französischen Krieg 1870/71 kam es zu einer Pockenepidemie, die allein in Preußen mehr als 120.000 Todesopfer forderte. Die Diskussion über eine einheitliche Regelung der „Impfrage“ wurde dadurch neu belebt und Petitionen an den Reichstag gerichtet. Nach intensiven und kontrovers geführten Debatten stimmten die Abgeordneten am 16. März 1874 mit 160:122 Stimmen für das Impfgesetz, das am 1. April 1875 in Kraft trat. Es schrieb in § 1 für alle Kinder eine Erstimpfung sowie eine spätere Wiederimpfung vor. Bei Weigerung drohte den Eltern laut § 14 eine Geldstrafe bis 50 Mark oder Haft bis zu drei Tagen.

Druck, Papier, 25,4 x 19,8 cm, Reichs-Gesetzblatt 1874, S. 31–34, gezeigt wird Seite 31. Bayerische Staatsbibliothek, 4 J.publ.g. 946 w-1874/75.



4 Der Impfschein – das entscheidende Dokument

Impfschein über die erfolgreiche Erstimpfung von Josef Weirather in München, 1901

Der unscheinbar wirkende rosa Impfschein, auf welchem die erfolgreiche Erstimpfung eines Münchener Jungen bescheinigt wird, war tatsächlich ein äußerst wichtiges Dokument. Er musste nämlich vor der Aufnahme in eine Schule vorgelegt werden. Bei späterer erfolgreicher Wiederimpfung wurde ein grüner Impfschein ausgestellt, den man beispielsweise vor der Eheschließung vorzeigen musste. Der unterzeichnende Arzt, Dr. Ludwig Stumpf, war 1885 zum bayerischen Zentralimpfarzt und Leiter der Zentralimpfanstalt in München bestellt worden.

Formular, Papier, 20,9 x 16,8 cm. Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Sammlung Varia 1203/4.

Formular I.

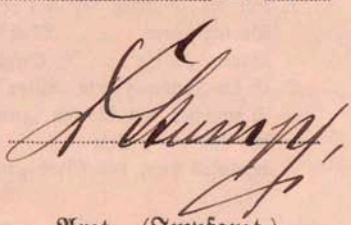
Impfschein.

Impfbezirk München, Stadt Impfliste Nro. 1452

Weirather Josef, geboren den 4. XII. 1900, wurde am
24. September 1901 zum I. Male mit Erfolg geimpft.

Durch die Impfung ist der gesetzlichen Pflicht genügt.

München am 1. Oktober 1901


 Arzt. (Impfarzt.)

Nr. 81. R. Oldenbourg, München

5 Amtliche Pockenstatistik

- a) Tabelle zu Pocken- und Maserntodesfällen im Königreich Bayern von 1844/45 bis 1912
- b) Diagramm zu Pockentodesfällen im Deutschen Reich von 1816 bis 1910
- c) „Denkschrift über die Grundlagen des Impfgesetzes und die von den Impfgegnern gegen das Gesetz erhobenen Einwände“, herausgegeben vom Kaiserlichen Gesundheitsamt, 1914

Das Kaiserliche Gesundheitsamt zu Berlin veröffentlichte im Dezember 1914 die gezeigte Denkschrift. Anhand amtlicher Zahlen und Statistiken arbeitete man die Erfolge in der Pockenbekämpfung heraus und setzte sich mit Einwänden der impfgegnerischen Bewegung auseinander. Die beiden Statistiken aus diesem Werk zeigen deutlich den starken und dauerhaften Rückgang pockenbedingter Todesfälle seit der Einführung der strengen Impfpflicht 1874/75. Für die Jahrzehnte zuvor ergibt sich dagegen eine Art „Wellenmuster“: Hinweis auf ein periodisches Zu- und Abnehmen der Pockenimmunität in der Bevölkerung.

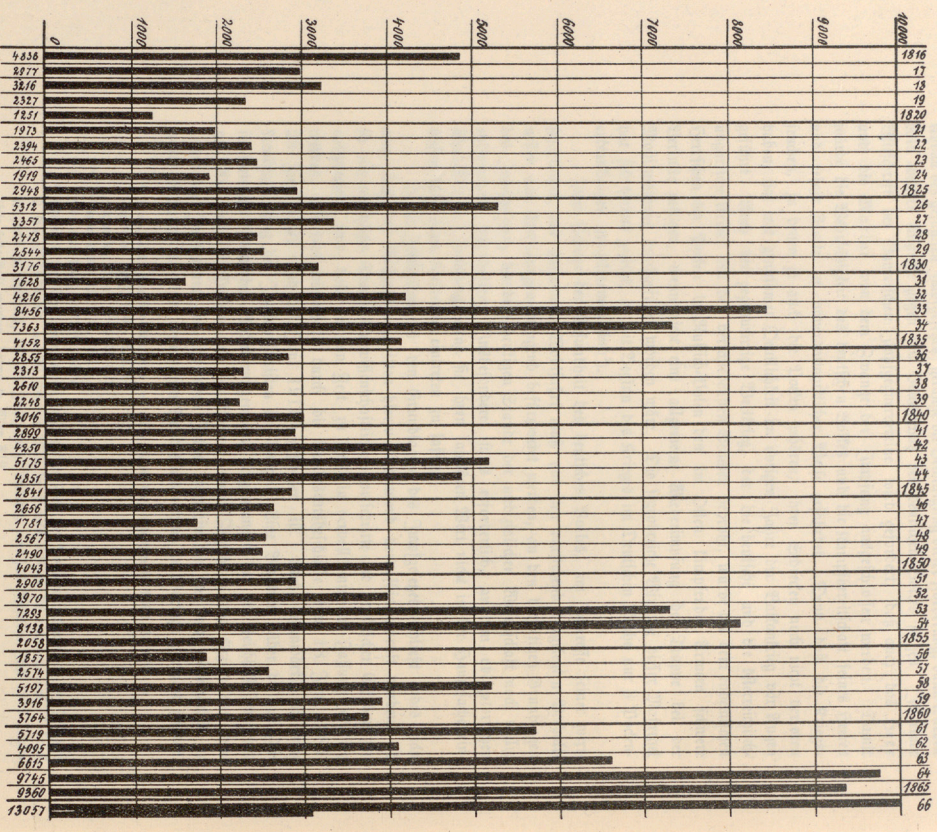
- a-c) Druck, Papier, 30,5 x 21,4 cm (geschlossen), 30,5 x 40,7 cm (aufgeschlagen), gezeigt werden die Seiten 1, 44-45 und 46-47. Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MA 95767.

Jahr	Einwohnerzahl	Todesfälle an			
		Pocken		Masern	
		absolut	auf je 100 000 Einwohner	absolut	auf je 100 000 Einwohner
1844/45	4 467 409	246	5,5	707	15,8
1845/46	4 492 986	146	3,2	501	11,2
1846/47	4 506 086	124	2,8	891	19,8
1847/48	4 504 338	227	5,0	1 327	29,5
1848/49	4 511 788	593	13,1	498	11,0
1849/50	4 530 594	1 079	23,8	462	10,2
1850/51	4 546 225	481	10,6	657	14,5
1851/52	4 556 009	601	13,2	1 162	25,5
1852/53	4 556 438	471	10,3	1 375	30,2
1853/54	4 552 327	587	12,9	603	13,2
1854/55	4 547 138	299	6,6	789	17,4
1855/56	4 556 512	486	10,7	819	18,0
1856/57	4 581 866	156	3,4	1 184	25,8
1857/58	4 605 969	316	6,9	617	13,4
1858/59	4 628 337	150	3,2	913	19,7
1859/60	4 656 784	131	2,8	351	7,5
1860/61	4 683 773	73	1,6	1 092	23,3
1861/62	4 710 113	121	2,6	1 345	28,6
1862/63	4 747 568	111	2,3	757	15,9
1863/64	4 788 307	108	2,3	599	12,5
1864/65	4 814 703	221	4,6	605	12,6
1865/66	4 828 738	577	11,9	1 842	38,1
1866/67	4 814 541	1 210	25,1	827	17,2
1867/68	4 821 683	917	19,0	831	17,2
1868/69	4 834 374	487	10,1	989	20,5
1869/70	4 851 466	363	7,5	1 019	21,0
1871	4 858 102	5 070	104,4	1 309	26,9
1872	4 870 447	2 992	61,4	1 073	22,0
1873	4 906 843	869	17,7	941	19,2
1874	4 950 857	236	4,8	979	19,8
1875	5 001 064	87	1,7	1 322	26,4
1876	5 056 800	67	1,3	1 364	27,0
1877	5 115 600	88	1,7	1 312	25,6
1878	5 171 300	69	1,33	1 039	20,1
1879	5 223 700	26	0,50	1 122	21,5
1880	5 269 400	82	1,58	888	16,9
1881	5 304 300	77	1,45	885	16,7
1882	5 331 900	67	1,26	1 515	28,4

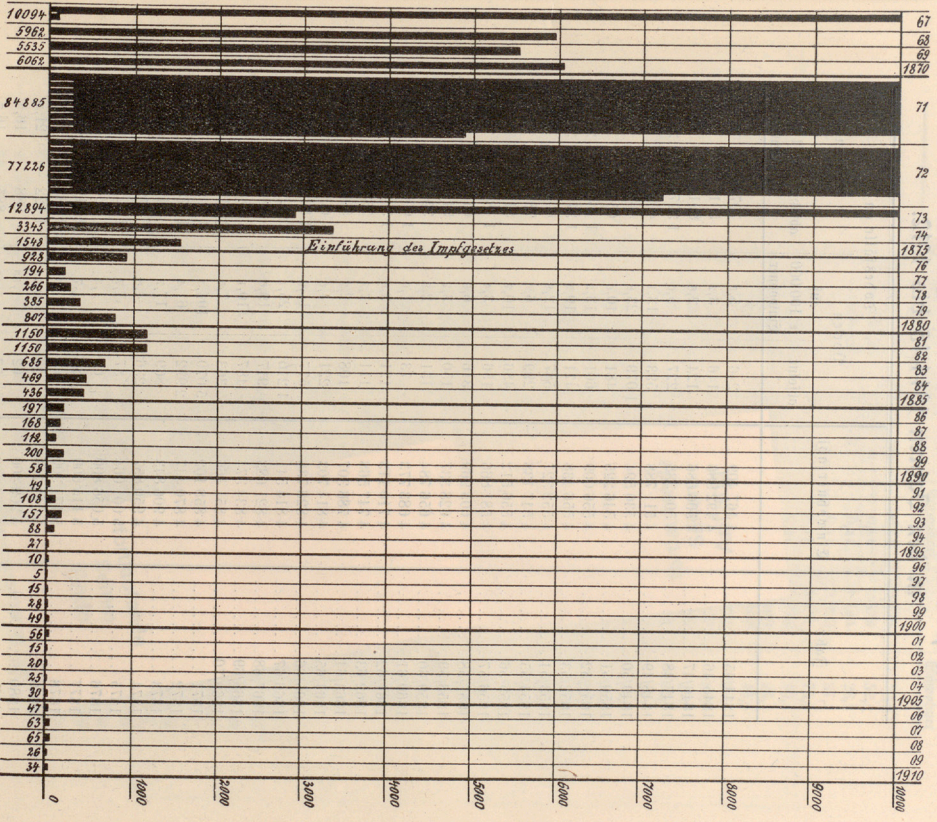
Jahr	Einwohnerzahl	Todesfälle an			
		Pocken		Masern	
		absolut	auf je 100 000 Einwohner	absolut	auf je 100 000 Einwohner
1883	5 354 000	35	0,65	2 725	50,9
1884	5 378 300	8	0,15	2 836	52,7
1885	5 408 800	17	0,31	1 444	26,7
1886	5 443 000	7	0,13	2 022	37,1
1887	5 479 300	10	0,18	4 151	75,8
1888	5 511 200	21	0,38	1 674	30,4
1889	5 546 000	29	0,52	1 460	26,3
1890	5 582 600	8	0,14	2 690	48,2
1891	5 617 700	4	0,07	1 824	32,5
1892	5 654 700	3	0,05	1 049	18,6
1893	5 694 300	4	0,07	1 326	23,3
1894	5 742 100	2	0,03	3 769	65,6
1895	5 796 300	1	0,02	1 290	22,3
1896	5 861 800	1	0,02	829	14,1
1897	5 933 800	—	—	1 803	30,4
1898	6 005 000	2	0,03	932	15,5
1899	6 079 000	1	0,02	1 742	28,7
1900	6 149 600	1	0,02	3 149	51,2
1901	6 225 100	3	0,05	1 534	24,6
1902	6 309 500	—	—	1 588	25,2
1903	6 387 500	—	—	2 647	41,4
1904	6 463 300	—	—	1 643	25,4
1905	6 499 600	3	0,05	965	14,8
1906	6 570 900	—	—	1 537	23,4
1907	6 648 110	2	0,03	1 866	28,1
1908	6 725 344	—	—	1 408	20,9
1909	6 802 578	—	—	1 624	23,9
1910	6 848 956	2	0,03	1 689	24,7
1911	6 925 020	—	—	1 180	17,0
1912	6 991 887	—	—	1 074	15,4

Die Einwohnerzahlen sind entnommen aus dem Statist. Jahrbuch für das Königreich Bayern 1907 S. 17 und 1913 S. 16, die absoluten Sterbefälle für die Jahre 1844/45 bis 1856/57 aus »Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern« Bd. III S. 379, 399, 419, 439, 459, 479 und 499 und Bd. VIII S. 53, 85, 117, 151, 181 und 213, für die Jahre 1857/58 bis 1877 aus »Bewegung der Bevölkerung im Königreich Bayern«, 1863 S. 19, 23, 27, 31, 35, 178 Bd. I S. 31, 35, 39, 43, 47, 51, 63, 75, 163, 175, 187, 199 und 211, 1876 S. 521, 1877 S. 575, für die Jahre 1878 bis 1883 aus »Generalbericht über die Sanitätsverwaltung in Bayern« Bd. XIV S. 207, Bd. XVII S. 232, für die Jahre 1884 bis 1900 aus »Statistisches Jahrbuch für das Königreich Bayern«, 1901 S. 246/47, für die Jahre 1901 bis 1912 a für Pocken, desgl. 1913 S. 295, b für Masern, desgl. 1903 S. 255, 1905 S. 263, 1907 S. 258, 1911 S. 54, 1913 S. 57.
Die Verhältniszahlen sind im Gesundheitsamt errechnet.

1. Jahrbuch
in den Jahren
in den Jahren
Potentfödesfälle im
in den Jahren



2. Jahrbuch
in den Jahren
in den Jahren
Deutschen Reich
1816 bis 1910.



Denkschrift

über die Grundlagen des Impfgesetzes und die von den Impfgegnern gegen das Gesetz erhobenen Einwände.

Erstattet vom Kaiserlichen Gesundheitsamt im Dezember 1914.

Eine schwere Pocken- (Blattern-) Epidemie hatte Deutschland infolge des Krieges 1870/71 heimgesucht. Durch gefangene Franzosen war die Seuche in die meisten Provinzen und Städte unseres Vaterlandes eingeschleppt worden. Nicht weniger als 162 111 Menschen¹⁾ von der deutschen Bevölkerung sind damals durch die Pocken dahingerafft worden. Unter dem Eindruck dieses schweren nationalen Unglücks kam das Impfgesetz vom 8. April 1874 zustande, das die obligatorische Erstimpfung und Wiederimpfung vorschreibt. Aus der Begründung zu diesem Gesetze geht hervor, daß maßgebend für das gesetzgeberische Vorgehen unter anderem zwei Gutachten der Königlich Preussischen wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen gewesen sind, die in nachbezeichnete vier Leitsätze zusammengefaßt waren:

Entstehung des Impfgesetzes.

1. Die Sterblichkeit hat bei der Blatternkrankheit seit Einführung der Impfung bedeutend abgenommen;
2. die Impfung gewährt für eine gewisse Reihe von Jahren einen möglichst großen Schutz gegen diese Krankheit;
3. die wiederholte Impfung tilgt ebenso sicher für eine längere Zeit die wiederkehrende Empfänglichkeit für die Krankheit und gewährt einen immer größeren Schutz gegen deren tödlichen Ausgang;
4. es liegt keine verbürgte Tatsache vor, welche für einen nachteiligen Einfluß der Impfung auf die Gesundheit der Menschen spricht.

Beim Erlasse des Impfgesetzes ist hiernach von der Annahme ausgegangen worden, daß die Impfung einen Schutz gegen die Pockenkrankheit gewährt, und man hoffte, daß es gelingen werde, durch die obligatorische Erstimpfung die Sterblichkeit an den Pocken im Reiche wesentlich zu vermindern. Will man daher untersuchen, ob das Impfgesetz sich bewährt hat, so wird zunächst zu prüfen sein, ob die gedachte Erwartung sich erfüllt hat.

Ist nun seit Erlaß des Gesetzes eine Abnahme in der Zahl der Erkrankungen und Todesfälle, die auf die Pocken zurückzuführen sind, eingetreten? Die Zahlen der Erkrankungen an Pocken im Reiche lassen sich für eine solche statistische Prüfung

Erfolg des Impfgesetzes. Abnahme der Pockentodesfälle.

¹⁾ Medizinal-statistische Mitteilungen aus dem Kaiserlichen Gesundheitsamte Bd. XVI S. 23.

6 Impfkritik auf Flugblättern

Flugblatt des Deutschen Reichsverbands zur Bekämpfung der Impfung, um 1911

Das Flugblatt schildert mit eindringlichen Worten den Leidensweg des Jungen Willy Lutterloh, der im Alter von nur 1¾ Jahren an den Folgen der Impfung verstorben sein soll. Illustriert wird die plastische Schilderung mit einem Bild des Jungen im Sarg, dem als Kontrast ein kleineres Bild des noch gesunden Kindes beigegeben ist. Auf dem rechten Arm sind deutlich zwei Impfwunden erkennbar. Zwei weitere Bilder von Kleinkindern mit augenfälligen Erkrankungen, die von der Impfung herrühren sollen, verstärken die beabsichtigte emotionale Wirkung des Flugblatts.

Flugblatt, Papier, 29 x 22,5 cm, gezeigt wird die Vorderseite. Staatsarchiv München, PA 15643.

Krankheit u. Tod nach der Impfung!



Willy Lutterloh, Hannover, 1¾ Jahr. †.
(Siehe nebenstehenden Aufsatz.)

Ach, es läßt mir keine Ruh'!

Von Adolf Rehse, Hannover.

Tag und Nacht muß ich daran denken. Erst kam die Mutter zu mir, es war an einem Montag, am 19. Oktober 1908. Sie war in Trauerkleidung, und ihr Herz war zerrissen; denn am Tage zuvor war ihr 1¾-jähriges Söhnchen sanft entschlafen. Sanft? So lauten alle Todesanzeigen! Kann man das sanft nennen, wenn eine blühende glückliche Kindesseele sich von ihrem Körper gewaltsam trennen muß?

„Mama, Mama, hilf mir doch!“ hatte der Knabe immer gerufen. Er war im öffentlichen Termin am 21. September geimpft worden und hatte dabei entsetzlich geschrien. Dann kamen die Folgen. Zuerst Fieber, dann Rotlauf, dann Anschwellung von Arm und Brust, darauf Eiterung. Am 7. Oktober rissen sich die Eltern von ihrem Liebling los, er kam ins Krankenhaus. Neun Tage jammerte er dort nach seiner Mutter, die aber bei ihren Besuchen nur durch eine Türspalte guckte, damit der Kleine kein „Heimweh“ bekommen sollte. Was die Mutterliebe doch alles fertigbringt! Am zehnten Tage erkannte er die Mutter nicht mehr, da saß sie an seinem Bettchen und ließte ihm durch den ganz schwarz gewordenen Mund Milch ein. Nachts um 1/2 1 Uhr hauchte der liebe Kaufmannssohn sein Leben aus. Die Ärzte nennen die Krankheit „Phlegmone“, d. h. durch Bazillen verursachte fortschreitende Vereiterung des Zellgewebes. Kreisarzt, Staatsanwalt und Polizei haben den Fall untersucht. Ein eisiger Ostwind wehte, als ein Freund und ich die kleine Leiche in der Halle betrachteten. Der pechschwarze Mund, zwei tiefe Löcher auf dem geimpften Arm und eine 6 cm lange Schnittwunde neben der Achselhöhle deuteten auf den vorhergegangenen Kampf zwischen Tod und Leben hin. Tag und Nacht steht mir das Bild des dahin gerafften Kindes vor Augen.

Und bald kamen weitere Meldungen von Impferkrankungen, darunter noch eine mit tödlichem Ausgange nach 14 Tagen. Innerhalb 3 Wochen waren 28 Fälle gemeldet; wech eine Menge von Eiter und Ausschlag habe ich bei der Besichtigung zu sehen bekommen! Kein Wunder, daß auch nachts im Traum die Bilder erscheinen und mir keine Ruhe lassen.



Eilfriede Kupke, Linden, 1 Jahr
geimpft 22. April 1911, erkrankt 1. Mai 1911
photographiert 18. Mai 1911.
Geschwülsgröße wie 2 Fünfmarkstücke.



Georg Waßmann, Linden, 1½ Jahr
geimpft 27. Mai 1911, erkrankt 4 Juni 1911,
etwa 10 Pocken auf dem linken Auge,
photographiert 12. Juni 1911.
Krankenhaus 26. Juni bis Ende August 1911.
Das Auge ist erblindet.
Am 4. September 1911 starb das Kind.

7 100.000 Mark Preisgeld gegen den Impfwang

Preisausschreiben des Verbands deutscher Impfgegnervereine, 1910

Eine Reihe führender deutscher Impfgegner veranstaltete im Jahr 1910 ein Preisausschreiben um die stattliche Summe von 100.000 Mark. Dafür musste man „wissenschaftlich einwandfrei“ beweisen, dass die Schutzpockenimpfung absolut zuverlässig gegen die Pocken schütze und dabei in keinem Fall zu gesundheitlichen Schäden führe. Niemand rief das Geld ab, was die Impfgegner als Beweis für ihre beiden zentralen Überzeugungen – Nutzlosigkeit der Impfung und Gefährlichkeit der Impfung – werteten.

Flugblatt, Papier, 29,2 x 21,7 cm. Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MInn 110223.

Gegen den Impfwang.

Die zahlreichen, in allen Kulturländern konstatierten, mehr oder weniger gefährlichen Erkrankungen infolge der Impfung (besonders Ausschläge, Abscesse, Erysipel (Wundrotlauf), Gangrän (Brand), Prurigo (Grind), Drüseneiterungen, Augenleiden, Erblindung, Lähmung usw.) und die nicht seltenen Todesfälle sowie die zum Teil unerhört harten Strafen wegen Impfverweigerung (in Deutschland bis zu 5000 Mk. für eine Person) haben in weiten Volkskreisen eine Erbitterung gegen den Impfwang hervorgerufen, die immer schärfere Formen annimmt und nicht länger unbeachtet bleiben darf. Zahlreiche Ärzte bestreiten, gestützt auf die Statistik, entschieden, daß die Impfung gegen die Pocken schützt und behaupten, daß sie vor allem eine Folge unhygienischer Verhältnisse sind und mit zunehmender Reinlichkeit von selbst verschwinden. Um die öffentliche Aufmerksamkeit auf diese hochwichtige Frage zu lenken, erlassen mehrere überzeugte Impfgegner, darunter auch einige Ärzte, folgendes

Preisausschreiben.

Preis Ausschreiben.

Wer bis zum 1. Januar 1911 wissenschaftlich einwandfrei beweist, daß die sogenante

Schutzpockenimpfung

1. ein sicheres **Schutzmittel** gegen die Pocken ist, 2. keine gesundheitlichen **Schädigungen** im Gefolge hat — zwei Voraussetzungen, ohne welche die **Impfung sinnlos und verbrecherisch** ist — erhält

100.000 Mark

(in Worten Hunderttausend Mark)

und zwar je **10.000 Mark** von den Unterzeichneten: Dr. med. **Bachem**, Frankfurt a. M.; Sanitätsrat Dr. med. **Bilfinger**, Sanatorium Elisabethenberg, Lorch bei Stuttgart; Postassistent **Kötter**, Kaldenkirchen; Kommerzienrat **Ludowici**, München; Oberlehrer **Mirus**, Dortmund; Professor Dr. **Molenaar**, Starnberg; Dr. med. **Rascher**, München; Dr. med. **Voigt**, Frankfurt a. M.; Ing. **Wegener**, Sachjenhausen; **Bergischer Impfgegnerverein**, Elberfeld.

Verband deutscher Impfgegner-Vereine
Geschäftsführer Ernst Schmidt, Elberfeld, Gesundheitstr. 130¹ — Telephon 2695.

Druck Geschw. Schröer, Elberfeld. — Tel. 347.

8 Impfgegenerische Argumentation in aller Kürze

Lawinenkarte des Deutschen Reichsverbands zur Bekämpfung der Impfung, um 1911

Diese Karte mit einem impfgegenerischen Aufruf ist eine „Lawinenkarte“. Zentrale Standpunkte der Impfgegnerschaft werden in aller Kürze dargestellt und mit Zahlen unterlegt. Daran schließt sich der Appell an, dem Deutschen Reichsverband zur Bekämpfung der Impfung beizutreten. Diese Karten waren günstig und für die massenhafte Verbreitung gedacht. Bevorzugte Adressaten waren dabei die Abgeordneten im Reichstag und in den Landtagen sowie die Ärzteschaft.

Lawinenkarte, Papier, 14,7 x 9,6 cm. Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Landtag 9246.

Nachdruck erwünscht. *Beilage C.* Einige Belege erbeten.

Deutscher Reichsverband zur Bekämpfung der Impfung.

Bitte verbreiten
Sie diese Karte!
100 Stück 1 M.

Aufruf.

Bitte an
Abgeordnete, Aerzte,
Lehrer usw. senden!

Durch die sogenannte „Schutzpockenimpfung“ werden jährlich Hunderte von Kindern (oft unter grausamen Qualen) **getötet**, Tausende (oft für's ganze Leben) **krank** gemacht, nicht wenige gelähmt oder verkrüppelt. Solange einerseits die Schutzkraft der Impfung nicht erwiesen, andererseits ihre **Gefährlichkeit** unbestritten ist, muß der Impfwang als sinnlos u. geradezu verbrecherisch bezeichnet werden.

Nutzlosigkeit der Impfung.

In Preußen starben trotz allgemeiner Impfung 1871/72 über 120 000 Menschen an den Pocken. In Bayern waren 1871 von 30 742 Pockenkranken 29 429 (also über 95%) **geimpft**. Japan hatte trotz intensivster Zwangsimpfung 1889–1908 1 715 000 Blatternkranke mit 48 000 Toten — eine Sterblichkeit von 28% (vor Jenner betrug sie nur 13%). In Brit. Indien starben trotz allgem. Impfung 1877 bis 1906 über 3 1/3 Millionen an den Pocken, 1908 allein über 170 000, usw.

Gefährlichkeit der Impfung.

In England (ohne Schottland und Irland) wurden nach dem offiz. General-Register 1875–1908 1327 Kinder **totgeimpft** (in Wirklichkeit sehr viel mehr). Es sind Hunderte von medicin. Schriften über Tausende von **Erkrankungen** (allein an Impfsyphilis über 2000) und **Todesfällen** infolge der Impfung bekannt. Tuberkulose, Lupus, Krebs, Aussatz, Skrofulose, Abszesse, Ausschläge usw. sind als Folge der Impfung zum Teil massenhaft beobachtet.

Wer Gegner der Impfung ist, werde Mitglied des
Deutschen Reichsverbands zur Bekämpfung der Impfung
Jahresbeitrag (mit der Monatsschrift „Der Impfgegner“) 3 M.
Kassenwart: Lehrer Fritzsche, Weissenfels a. S.
I. Vorsitzender: Professor P. Mirus, Dortmund, Märkischestr. 129.
Syndikus: Generaldirektor G. Horst Sieber, Leipzig, Elsterstr. 63,
welcher **Auskunft in Impfsangelegenheiten** erteilt (Rückporto beifügen.)

Wichtige und interessante Schriften über die Impfrage

gegen Einsdg. v. 1 M. von d. Geschäftsstelle, Leipzig, Elsterstr. 63.
Telegraphadresse: *Reichsimpfgegner* Leipzig.

9 Die Impfgegner laden zum Kongress

Einladung zu den Tagungen der Impfgegner in Frankfurt am Main, September 1911

Vom 8. bis 10. September 1911 wurde Frankfurt am Main zum Mekka der impfgegnerischen Bewegung. Neben Tagungen deutscher Impfgegner stand ein internationaler Kongress in der Liste, organisiert vom Starnberger Gymnasialprofessor Dr. Heinrich Molenaar (siehe Kat.-Nrn. 21–25). Ein Novum war die Tagung der „impfzwanggegenerischen Frauen Deutschlands“ – ein Indiz dafür, dass man innerhalb der impfgegnerischen Bewegung Frauen und Müttern zunehmend eine wichtigere Rolle zubilligte.

Flugblatt, Papier, 28,7 x 22,3 cm, gezeigt wird Seite 1. Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MA 95768.

Opt. v. 1911

Einladung

zur Teilnahme an den Tagungen der Impfgegner
in Frankfurt am Main
vom 8. bis 10. September 1911

in den Räumen des Kaufmännischen Vereins am Eschenheimer Turm.



<p>5. Deutscher Impfgegner-Kongress. Oberlehrer Mirus - Dortmund, 1. Vorsitzender.</p>	<p>3. Internationaler Impfgegner-Kongress. Prof. Dr. Molenaar - Starnberg, 1. Vorsitzender.</p>
<p>1. Tagung impfzwanggegenerischer Frauen Deutschlands. Frau Luije Wegener - Frankfurt a. M., 1. Leiterin.</p>	
<p>Zusammenkunft der Mitglieder des Vereins impfgegnerischer Aerzte. Sanitätsrat Dr. med. Biffinger, 1. Vorsitzender.</p>	<p>Zusammenkunft der Mitglieder des Vereins divisektionsgegenerischer Aerzte. Dr. med. Bohn - Halle a. S., 1. Vorsitzender.</p>

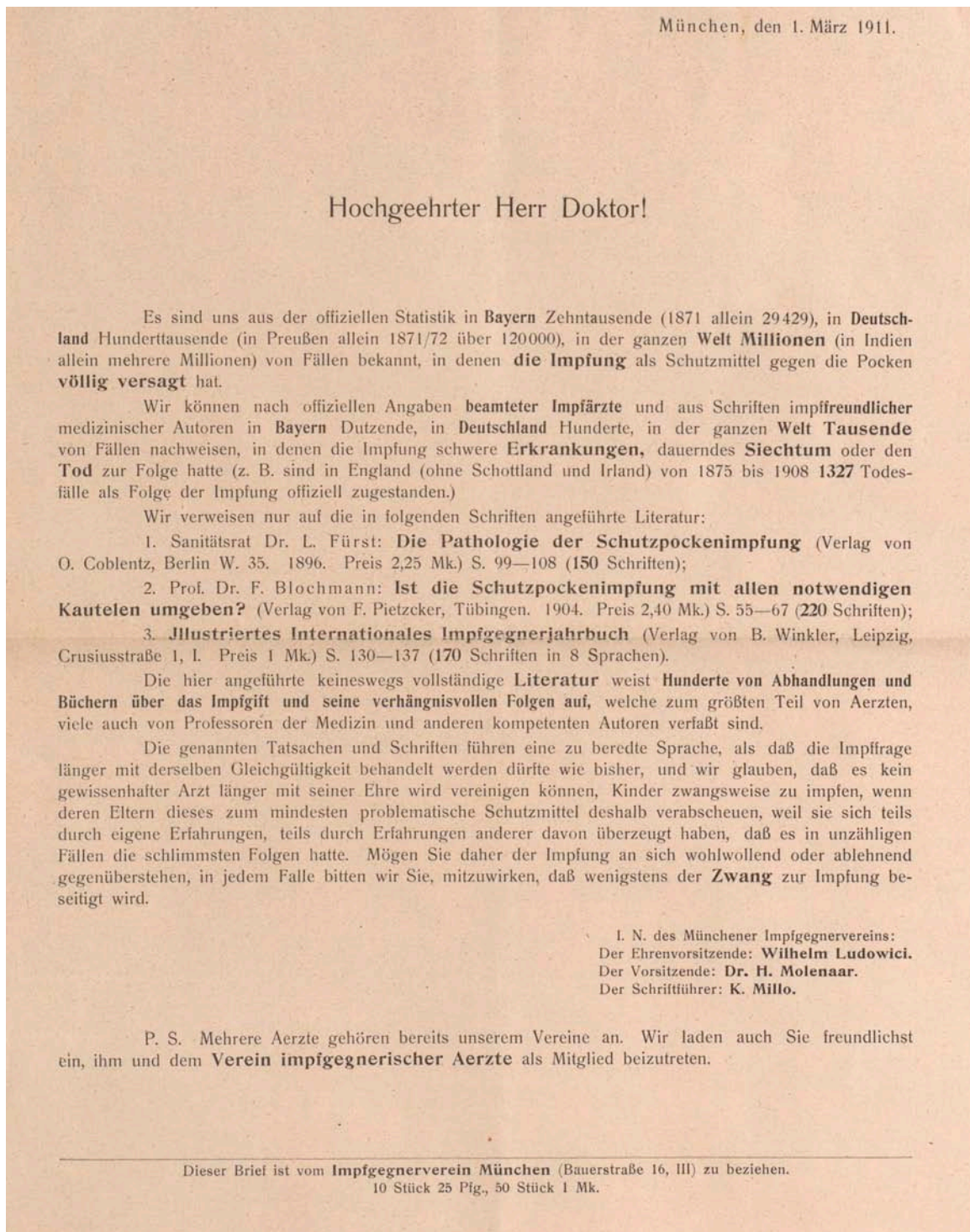


10 Musterbriefe der Impfgegner

Brief des Münchener Impfgegnervereins zum Versand an Ärzte, 1911

Der Münchener Impfgegnerverein stellte einen Musterbrief bereit, mit dem bei Ärzten für ein Eintreten gegen den Impfwang geworben werden sollte. Neben der Auflistung von Todesfallzahlen und dem Verweis auf impfgegnerische Literatur wird ein neues Argument angeführt: die ärztliche Standesehre. Diese gebiete es, Kinder nicht gegen den Willen ihrer Eltern zwangsweise zu impfen. Der eigene Standpunkt des Arztes in der Impffrage sei dabei unerheblich.

Flugblatt, Papier, 31,7 x 23,6 cm. Staatsarchiv München, LRA 93186.



11 Einladung der Mütter

Flugblatt des Deutschen Frauenbundes gegen den Impfwang, um 1911

Das Flugblatt richtet sich an die Mütter, die naturgemäß Schaden vom eigenen Kind fernhalten wollen. Unter Verweis auf das erfolglose Preisausschreiben (siehe Kat.-Nr. 7) wird die Impfung als ein „Wahn“ gebrandmarkt. Ärzteschaft und „Impfregierung“ bezichtigt man der Verbreitung von Unwahrheiten, die Behörden der Vertuschung von Impfschäden. Zwei Bilder, aus denen dem Betrachter Tod und Leid entgegenschlagen, flankieren den scharf formulierten Text. Diese werden jedoch mit keinem Wort aufgegriffen, sondern sollen für sich selbst wirken.

Flugblatt, Papier, 29 x 22,5 cm, gezeigt wird die Vorderseite. Staatsarchiv Bamberg, K6 Nr. 4451.

Weck- und Mahn-Ruf an die Mütter.

100 000 Mark wurden von den Impfgegnern ausgesetzt für den, der einwandfrei nachweist, daß die Impfung 1. von Nutzen ist und 2. den geimpften Kindern nicht schadet. Diese 100 000 Mark wurden **nicht** abgehoben. Damit bleibt **die Impfung ein Wahn** und ein Unsinn und **der Zwang wird zum Verbrechen**.



Die Ärzte und die Impfregierung behaupten, wir hätten in Deutschland keine Pocken mehr, weil bei uns das Impfgesetz so gut gehandhabt würde. Das entspricht **nicht** den Tatsachen. Die schwerste Epidemie aller Zeiten ereignete sich 1871/73 und forderte im Reich 120 000 Pockentote. Von diesen waren fast 97% geimpft und 40% wiedergeimpft. In Japan wird 5jährlich und gründlicher geimpft als bei uns und auch dort sind die Epidemien seit Bestehen der Impfung schlimmer als je. Dort erkrankten im Jahre 1908 trotz aller Impferei 18 067 Menschen an Pocken. Auch Indiens Pockenverhältnisse sind trotz aller Impferei die traurigsten. Italien hatte 1907 trotz bester Durchimpfung der Bevölkerung 41 000 Pockentote. Im Gegensatz dazu haben die Schweiz ohne Impfwang und teilweise ohne jede Impfung, Österreich ohne Impfgesetz, England mit der Gewissensklausel und die nordischen Länder ohne Wiederimpfung weniger Pockenfälle als wir im deutschen Reich. **Nicht die Impfung, sondern die hygienischen und sanitären Verhältnisse befreien uns von den Pocken**, wie auch von Pest, Cholera, Typhus usw. **Die Impfung ist also nutzlos.**

Trotz aller Vertuschungsversuche von seiten der Behörden in Bezug auf die Impfschäden gibt das Reichsgesundheitsamt in seiner Denkschrift vom

Jahre 1896, S. 123, jährlich 9 Todesfälle infolge der Impfung an. Welche Mütter möchte wohl wünschen, daß gerade ihr Kind sich unter diesen 9 Impfpfern befindet? Es liegt daher den Eltern die Pflicht ob, alles, was in ihren Kräften steht und gesetzlich gestattet ist, zu tun, um die Impfung unmöglich zu machen oder um üble Folgen derselben von den Kindern abzuwenden. Wie man sich in jedem einzelnen Falle zu verhalten hat, erfährt man am besten und gründlichsten aus der Schrift:

Wie soll ich mich bei einer Impfaufforderung verhalten,

die von der Auskunftsstelle oder von der unterzeichneten Geschäftsstelle für 10 Pfg. zu beziehen ist. Hier wolle man auch jede nach der Impfung auftretende Erkrankung sofort anmelden.

Es sei ausdrücklich erwähnt, daß das Impfgesetz keinerlei Zwangsvorschriften enthält und daß jede angeordnete Zwangsimpfung oder mehrmalige Strafandrohung völlig ungesetzlich und verfassungswidrig ist.



12 Auseinandersetzung mit dem Reichsimpfgesetz

Flugblatt des Münchener Impfgegnervereins und des Verbands deutscher Impfgegnervereine, um 1910

Die Verfasser des Flugblatts nehmen erneut die Eltern impfpflichtiger Kinder in den Blick – und in die Pflicht, alles zu tun, „um üble Folgen der Impfung von ihren Kindern abzuwenden“. Zu diesem Zweck erörtern sie die im Reichsimpfgesetz vorgesehenen Möglichkeiten, die Impfung aufzuschieben und womöglich ganz zu umgehen – bildlich dargestellt durch drei Löcher in der „Mauer des Impfgesetzes“. Langfristig strebt man die Einführung der „Gewissensklausele“ nach englischem Vorbild und damit die faktische Aufhebung der Impfpflicht an.

Flugblatt, Papier, 29,6 x 20,5 cm, gezeitigt werden Vorder- und Rückseite. Staatsarchiv Bamberg, K3 F III Nr. 556.

12201
Aufbewahren! **Rat in Impf-Angelegenheiten.** Aufbewahren!

Das Kind steht, solange es minderjährig ist, unter elterlicher Gewalt. Der Vater hat kraft der elterlichen Gewalt das **Recht** und die **Pflicht**, für die Person des Kindes zu sorgen.
(§ 1626 und 1627 des Bürgerlichen Gesetzbuches.)

Die Impfung ist als eine chirurgische Operation anzusehen.
(Aus den Beschlüssen des Bundesrats vom 28. Juni 1899, das Impfwesen betreffend.)



Eine Folge der Schutzpocken-Impfung.
Ausgeführt und beobachtet von Med.-Rat Dr. med. Hirsch in Magdeburg.

Wer durch Fahrlässigkeit die Körperverletzung eines andern verursacht, wird mit Geldstrafe bis zu 900 Mark oder mit Gefängnis bis zu 2 Jahren bestraft. War der Täter zu der Aufmerksamkeit, vermöge seines Amtes, Berufes oder Gewerbes besonders verpflichtet, so kann die Strafe auf 3 Jahre Gefängnis erhöht werden.
(§ 230 des Reichsstrafgesetzbuches.)

Ogleich das **Reichsgesundheitsamt** in seiner Denkschrift vom Jahre 1896, S. 123 nur **neun Codesfälle** jährlich infolge der „Schutzimpfung“ zugestehet, so wird doch niemand wollen, dass gerade **sein Kind** zu diesen neun gebürt.

Den Eltern liegt daher die Pflicht ob, alles, was in ihren Kräften steht und **gesetzlich gestattet** ist, zu tun, um üble Folgen der Impfung von ihren Kindern abzuwenden. Dazu gehört vor allen Dingen, ein Kind nicht in zu zartem Alter, jedenfalls überhaupt **kein Kind impfen zu lassen, welches nicht vollkommen gesund ist.**

Auch sind nach dem Reichsimpfgesetz alle Kinder von der Impfung vorläufig befreit, die **nach ärztlichem Zeugnis ohne Gefahr für ihre Gesundheit** nicht geimpft werden können.

Die ärztlichen Zeugnisse, durch welche die **gänzliche** oder **vorläufige** Befreiung von der Impfung nachgewiesen werden soll, müssen die Angaben enthalten, aus welchem Grunde und auf wie lange die Impfung unterbleiben darf. **Nach Anhören** des die Gefahr begründenden Zustandes ist das Kind **nicht sofort, sondern erst binnen Jahresfrist** der Impfung zu unterziehen. (Impfgesetz § 2.)

Die ärztlichen Befreiungsscheine sind der Behörde **bis zum 31. Dezember** des auf das Geburtsjahr des Kindes folgenden Jahres einzureichen. Dies Verfahren ist **alle Jahre** zu wiederholen, falls in dem Schein nicht die **gänzliche Befreiung von der Impfung** ausgesprochen ist. Nach etwa erfolgloser Impfung ist das Kind bis zum nächsten Jahre von der wiederholten Impfung befreit. (Impfgesetz § 3.) Ist ein Kind 3 mal erfolglos geimpft, kann keine 4. Impfung verlangt werden.

Je jünger ein Kind ist, desto empfänglicher ist es für Schäden, also auch beim Impfen. Dass von „**unvermeidbaren Impfschädigungen**“ gesprochen wird und die Impflärzte die **schriftliche Garantie** dafür, dass schädliche Folgen der Impfung ausgeschlossen sind, **ablehnen**, sollten die Eltern wissen, ferner dass **wiederholte Bestrafung** wegen Impferweigerung nach § 14 **ungesetzlich** ist.

Das Attest über jede Impfung, ob mit oder ohne Erfolg, ist aufzubewahren. Wird ein Kind erst im Alter von 7 Jahren zum 1. Male geimpft, ist es von der Wiederimpfung im zwölften Jahre befreit. (Impfgesetz § 1, 2.)

Der Vorsitzende des **Vereins impfgegnerrischer Aerzte** ist der Sanitätsrat **Dr. Billfinger, Elisabethenberg** bei **Stuttgart**, bei dem etwaige nach dem Impfen auftretende Spinalkinderlähmung und Genickstarre zu melden ist.

Niemand ist gezwungen, sein Kind in den **öffentlichen** Impfterminen impfen zu lassen. Die **Väter**, die ihre Kinder dort impfen lassen wollen, sollten aber nicht ihre Frauen allein hingehen lassen, sondern **selber** mitgehen. Jeder vom Staate anerkannte Arzt darf impfen. Gegen **Impfschädigungen** schützt eine solche Privatimpfung selbstverständlich nicht, es sei denn, dass der Arzt sich vom Impfaberglauben befreit habe und als Impfgegnerr sehr vorsichtig impft. Nach der Impfung **Gegenmittel** anzuwenden, verbietet das Gesetz nicht.

Jede durch die Impfung eingetretene **Schädigung** wolle man sofort an die Geschäftsstelle des Münchener Impfgegnervereins, **Reformhaus München**, Rumfordstr. 11, melden, damit der Tatbestand festgestellt werden kann.

Der Vorstand des Münchener Impfgegnervereins.
Mindestjahresbeitrag 50 Pfg., mit „Impfrage“ 1 Mk., mit „Impfgegnerr“ 3 Mk.

Formular zu einem ärztlichen Befreiungszeugnis.

(Vor- und Zuname):

geboren den 19..... kann wegen

ohne Gefahr nicht geimpft werden. Demgemäss darf die gesetzliche Impfung bis unterbleiben.

..... den

Arzt.

Was will der Verband deutscher Impfgegnervereine?

Der Verband bezweckt den **Zusammenschluss** aller deutschen Impfgegnervereine und will dahin wirken, dass im Deutschen Reiche der **Impfzwang** in jeder Form **aufgehoben** werde. Er will auch zur **Klärung des Rechtsstandpunktes** in der Impffrage beitragen und den Eltern **helfen**, das **Recht** zurückzuerobern, über den Körper ihrer Kinder nach ihrem besten Wissen und Gewissen **zu wachen**. Anerkanntermassen darf **keine Operation ohne den Willen** des gesetzlichen Vertreters eines Kindes ausgeführt werden.

Das Reichsimpfgesetz ist kein Zwangsgesetz,

die Denkschrift des Reichsgesundheits-Amtes von 1896 sagt Seite 95, „dass das Reichsgesetz einen unmittelbaren Zwang zur Impfung nicht vorsieht“, denn der § 15 des ursprünglichen Entwurfs, der von der zwangsweisen Vorführung bei Impfweigerung handelte, wurde **während der Beratung des Gesetzes gestrichen**. Die **gänzliche oder vorläufige Befreiung** von der Impfung ist nach § 10 des Gesetzes durch einen **ärztlichen Schein** nachzuweisen. Der § 14 Absatz 2 sieht für Eltern, deren Kinder **ohne gesetzlichen Grund** und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung **entzogen geblieben** sind, Geldstrafe bis zu 50 Mark oder Haft bis zu 3 Tagen vor. **Andere Zwangsmittel kennt das Gesetz nicht**, es ist daher jede **Androhung einer zwangsweisen Vorführung** sowie jede **zwangsweise Impfung ungesetzlich**. (Vergl. die Schrift von Dr. Kastner; s. u.)

Auch die Anwendung des § 132 des preuss. Landesverwaltungsgesetzes vom 30. Juli 1883 auf Impfweigerer ist **nicht zulässig**, weil die Landesgesetzgebung nicht befugt ist, ein Reichsgesetz abzändern; außerdem beschränkt dieser § den Zwang auf die durch „**gesetzliche Befugnisse gerechtfertigten Anordnungen!**“

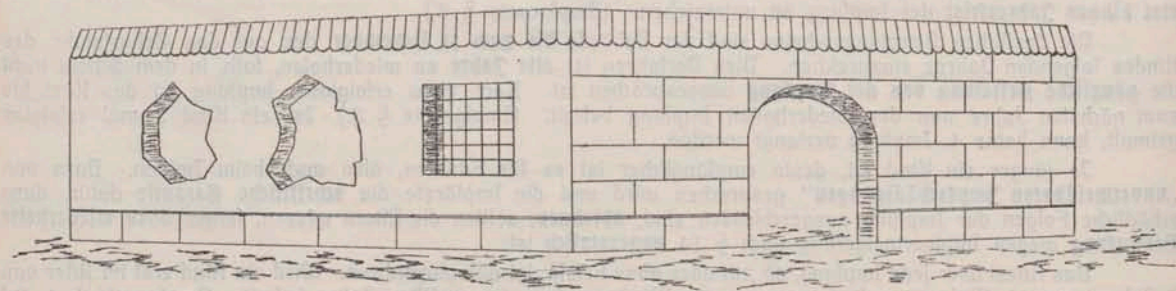
Im **Deutschen Reiche** gibt es 3 Möglichkeiten, 3 **reichsgesetzlich festgelegte Wege**, die Impfung zu vermeiden; wir erstreben aber die Befreiung nach **englischem Muster**.

In **England** hat man auf den **Vorschlag der Regierung** bereits am 8. August 1898 als Nachtrag zum dortigen Impfgesetz die **Gewissensklausel** eingeführt, wonach die Eltern, welche sich vor dem Amtsgericht als Impfgegner bekennen, von jeder Strafe befreit sind.

Diese Gewissensklausel erstreben wir auch für Deutschland, sie ist zu erreichen durch **Aufklärung des Volkes**, durch Prozesse, sowie Gründung neuer Vereine und deren **fortgesetzte Eingaben** an die **gesetzgebenden Körperschaften**.

Die nachstehende Zeichnung veranschaulicht den **gegenwärtigen Zustand links** und den von uns **erstrebten rechts**.

Die Mauer des Impfgesetzes.



Linke Seite.

1. Weg: **Ärztliche Befreiungsscheine**.
2. Weg: **Geldstrafe** bis zu 50 Mark.
3. Weg: **Haft** bis zu 3 Tagen.

Rechte Seite.

Die **zukünftige Mauer** mit offener Tür auf Grund der **Befreiungsklausel** nach **englischem Muster**.

Der Verband deutscher Impfgegnervereine nimmt auch **Einzelmitglieder** auf, die für den **Jahresbeitrag** von 3 Mark die Zeitschrift „Der Impfgegner“ kostenfrei erhalten. Die **lebenslängliche Mitgliedschaft** erwirbt man gegen einmalige Zahlung von 100 Mark. **Körperschaftlich** angeschlossene **Vereine** zahlen jährlich 5 bis 20 Mark und erhalten ebenfalls die Zeitschrift „Der Impfgegner“ umsonst geliefert. Anmeldung und Zahlung hat bei dem **Kassenwart** des Verbandes zu erfolgen, der auch **freiwillige Beiträge** zur **Werbekasse** gern entgegennimmt.

Der Vorstand des Verbandes deutscher Impfgegnervereine.

Vorsitzender: Oberlehrer **Paul Mirus**, Dortmund, Märkische Strasse 129.

2. Vorsitzender: Architekt **Bruno Dabisch**, Chemnitz, Herbertstr. 8.
Geschäftsführer: Kaufmann **Ernst Schmidt**, Elberfeld, Neue Nordstrasse 2.

Kassenwart: Ludwig **Fritzsche**, Hettstedt am Südbarz.

Bibliothekar: Kaufmann **G. H. Schlehtendahl**, Barmen.

Beisitzer: Redakteur **Wilh. Ressel**, Dresden, Marschallstr. 45.

„ Obergeringieur **Fr. Schäfer**, Dessau, Krosigkstr. 5.

„ Handelslehrer **Adolf Rehse**, Hannover, Karmarschstr. 17.

Impfgegnerische Schriften: Sanitätsrat **Dr. Bilfinger:** Eine ernste Volksgefahr 50 Pfg., Dr. med. **von Niessen:** Gründe zur Beseitigung des Impfzwanges 60 Pfg., **G. H. Schlehtendahl:** Wahn oder Wirklichkeit 1.50 Mk., Oberlehrer **Mirus:** Die Impffrage 2. Aufl. 25 Pfg., **Wilh. Ressel:** Das Impfgeschäft 30 Pfg., Dr. jur. **Kastner:** Der Impfzwang und das Reichsimpfgesetz 1 Mk., Zeitschrift „Der Impfgegner“, Dresden, jährlich 2 Mk.

13 Agitation in der Lokalpresse

Anzeige des Deutschen Reichsverbands zur Bekämpfung der Impfung in der „Fränkischen Volkstribüne“ (Nr. 203) vom 30. August 1913

Im Vorfeld der öffentlichen Impfung in Bayreuth erschien in der sozialdemokratischen Lokalzeitung „Fränkische Volkstribüne“ eine Anzeige, die sich an die Eltern impfpflichtiger Kinder richtete. Diese sollten sich vom Impfarzt unter anderem garantieren lassen, dass die Impfung keine gesundheitlichen Schäden verursachen werde. Im Weigerungsfalle sei „die Gefährlichkeit der Impfung damit zugegeben“ und der Eingriff somit eine „als zweifelhaft erwiesene Operation“ – eine Argumentationslinie, die in verschiedenen Variationen immer wieder begegnet.

Zeitungsanzeige, Papier, 12,2 x 11,7 cm, gezeigt wird eine vergrößerte Reproduktion. Staatsarchiv Bamberg, K3 Abgabe 1967 Nr. 2326.

Impfung.

Eltern! Wenn Euch Euer Gewissen gestattet, am aus-
geschriebenen neuen Termin impfen zu lassen (1913 geborene
Kinder unterliegen erst im nächsten Jahre der Pflicht), so
verlangt vom Impfarzte:

1. Genaue, vollständige körperliche Untersuchung des Impf-
lings und Bestätigung des Gesundheitszustandes. Der
Arzt ist zur Untersuchung verpflichtet, franke und frank-
haft veranlagte Kinder dürfen nicht geimpft werden.
2. Gewähr, daß die zur Impfung zu verwendende Lymphe
(tierischer Geschwürseiter) rein (?) und frei ist von Krank-
heitserregern und daß Eure Kinder nicht zu Probe-
impfungen benutzt werden, wie es in München, Stutt-
gart u. s. w. geschah.
3. Staatliche und persönliche Haftung, daß Euren Kindern
durch die Impfung keinerlei Schaden an Gesundheit
und Leben erwachse.

Tut man das nicht, so ist die Gefährlichkeit der Impfung
damit zugegeben und Niemand sollte sich zwingen lassen, eine
solcherweise als zweifelhaft erwiesene Operation, die in un-
zähligen Fällen Krankheit und Tod zur Folge hatte, an seinen
Kindern vornehmen zu lassen. 13378

**Deutscher Reichsverband zur
Bekämpfung der Impfung.**

14 Drastische Bildsprache

Der „Impf-Friedhof“ von Hugo Wegener, 1912

Der Frankfurter Ingenieur und Impfgegner Hugo Wegener verfasste mehrere Bücher gegen die Pockenimpfung. Sein „Impf-Friedhof“ bleibt schon wegen des markanten Einbands im Gedächtnis: Auf einem schwarzen Hintergrund prangt zentral ein silberner Totenschädel. Wegener gibt an, in diesem Werk über 36.000 Impfschäden zu dokumentieren; das Inhaltsverzeichnis weist allerdings nur 771 Fallnummern aus. Bisweilen werden die mal mehr, mal weniger ausführlichen Fallschilderungen durch Bildmaterial illustriert. Die hier ausgewählte Seite 8 behandelt drei Fälle aus dem Raum Bayreuth.

Buch, Papier, 24,3 x 15,5 cm (geschlossen), 24,3 x 30,5 cm (aufgeschlagen), gezeigt werden der Buchdeckel und Seite 8. Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Landtag 12614.



aufmerksam gemacht hatte, geimpft. Daß der Arzt sagte, das Kind müsse nächstes Jahr doch geimpft werden, beruht für's Erste schon auf einer Unkenntnis der Gesetze — einem Amtsarzte dürfte so etwas nicht passieren — denn der § 10 spricht von gänzlichen oder vorläufigen Befreiungen und nicht etwa davon, daß jedes Kind bis zum 3. Lebensjahr geimpft sein muß. Ferner ist die Aeußerung, er mache nur ganz kleine Schnitte, bezeichnend genug.

Siegmond Paul Meyer.

6. **Bayreuth**, 1911, gemeldet von Siegmund Paul Meyer, Bayreuth, 15. April 1911:



Elisabeth Ritter, 12½ Jahre alt, im Mai 1910 in der Schule geimpft. Vorher ganz gesund. Nach der Impfung starke Schwellung der Achseldrüsen, die auch jetzt noch immer mäßig geschwollen sind. An Hand und Arm zuerst kleine Bläschen, die zusammenschmolzen; zur Zeit Zweimarkstückgröße und kleine ekzematöse Geschwüre an Ellbogen, Vorderarm und Hand; 7 Stellen. Es scheint Vaccina in eccemata zu sein. Die Geschwüre haben eine rauhe, nach innen kraterartige Form. Der rechte, geimpfte und kranke Arm ist viel schwächer geblieben, als der gesunde linke.

7. **Bayreuth**. 1909. Knabe in Windhof, G. B. von B. (ein-gesegnet 1910) wurde 1909 geimpft, lag 6 Wochen schwer krank darnieder: Nichtmeß 1910: Ausschlag im Gesicht und Mund, Mundfäule, Zähnebluten, 4 Wochen lang krank. Der Arzt von D. wußte sich nicht zu helfen (und dem Knaben auch nicht!).

8. **Bayreuth**. 1908. Töchterchen Anna des Bauern J. M. in W., jetzt 4 Jahre alt, lag 8 Wochen nach der Impfung krank. Es

15 Impfgegnerische Flugschriften

- „Impfjustiz. Juristische Petition betreffend Revision des Impfgesetzes vom 8. April 1874“ von Dr. jur. Curt Spohr, 1913
- „Vivos voco!“ von Dr. med. Max von Niessen, 1910
- „Wo bleiben Wissenschaft, Recht und Moral?“ von Oberlehrer Prof. Paul A. L. Mirus, 1911
- „Der Impfspiegel“, herausgegeben von Bernhard Winkler, Leipzig 1911

Die impfgegnerische Bewegung zeichnete sich durch eine rege publizistische Tätigkeit aus. Flugschriften wie die gezeigte kleine Auswahl gelangten oft als Beilage zu den an die Behörden gerichteten Schreiben in die Akten. Thematisch deckte man ein breites Spektrum ab, von juristischen Fragen zum Impfgesetz über Pockenstatistiken bis hin zur Dokumentation wahrgenommener Impfschäden.

- Flugschrift, Papier, 21,4 x 14 cm. Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Sammlung Varia 1587.
- Flugschrift, Papier, 22,2 x 14,6 cm. Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MA 95768.
- Flugschrift, Papier, 22 x 14,4 cm. Staatsarchiv Bamberg, K6 Nr. 4451.
- Flugschrift, Papier, 23 x 15,2 cm. Staatsarchiv Bamberg, K6 Nr. 4451.



16 Die Münchener Impfgegner versammeln sich

Ankündigungsplakat des Münchener Impfgegnervereins für eine Versammlung, 1910

Für den 10. März 1910 kündigt der Münchener Impfgegnerverein eine abendliche Impfgegner-Versammlung an. Vorgesehen sind zwei Vorträge bekannter impfgegnerischer Autoritäten mit anschließender freier Diskussion; der Eintritt ist kostenlos. Öffentliche Veranstaltungen wie diese eigneten sich besonders gut dazu, mit den Bürgern ins Gespräch zu kommen und die impfgegnerische Botschaft in die Bevölkerung zu tragen. Praktisch immer konnten die ausrichtenden Impfgegnervereine am Ende des Tages neue Mitglieder begrüßen.

Auf der Rückseite des Plakats ist ein Plakatverbot vom 3. März 1910 vermerkt. Die Polizeidirektion München beanstandete die Überschrift des Plakats und den Titel des ersten Vortrags in Verbindung mit dem beigegebenen Leitsatz. Dies sei „geeignet, in der Öffentlichkeit Beunruhigung hervorzurufen“ und könne „als eine Aufforderung zum Ungehorsam gegen das Reichsimpfgesetz aufgefaßt werden“. In der vorliegenden Form durfte das Plakat seinerzeit also nicht angeschlagen werden. Die beworbene Versammlung fand dennoch statt und war einem zeitgenössischen Bericht zufolge gut besucht.

Plakat, Papier, 85 x 63 cm. Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Plakatsammlung 18936.

**Eltern schützt Leben und
Gesundheit Eurer Kinder!**

Donnerstag den 10. März 1910, abends 8 Uhr

In den
Zentralsälen, Neuturmstrasse Nr. 1/II
Grosse

Impfgegner-Versammlung

1. Vortrag von Sanitätsrat **Dr. med. Bilfinger**:
„Die Impfung kein Segen, sondern ein Fluch“!

Leitsatz: „Das Impfen ist, wenn man dessen Gefahren nicht kennt, eine Dummheit —
wenn man sie kennt, ein Verbrechen! Dr. med. F. Hartmann.“

2. Vortrag von Professor **Dr. Molenaar**:
„Das Impfgesetz auf der Anklagebank“!

Hierauf freie Diskussion!

Eintritt für Damen und Herren frei. Reservierte Plätze 50 Pfg.
(Für Mitglieder frei.)

Vorverkauf: „Reformhaus München“, Rumfordstr. 11, Tel. 4279. Ebenda Anmeldung zum Impfgegner-Verein München. - Mindest-Jahresbeitrag 50 Pfg.
Dort auch Meldestelle für alle durch Impfung verursachten **Todesfälle, Erkrankungen und Schädigungen.**

Die Vorstandschaft des Impfgegner-Vereins München:
1. Vorsitzender: W. Ludowici, Kommerzienrat.

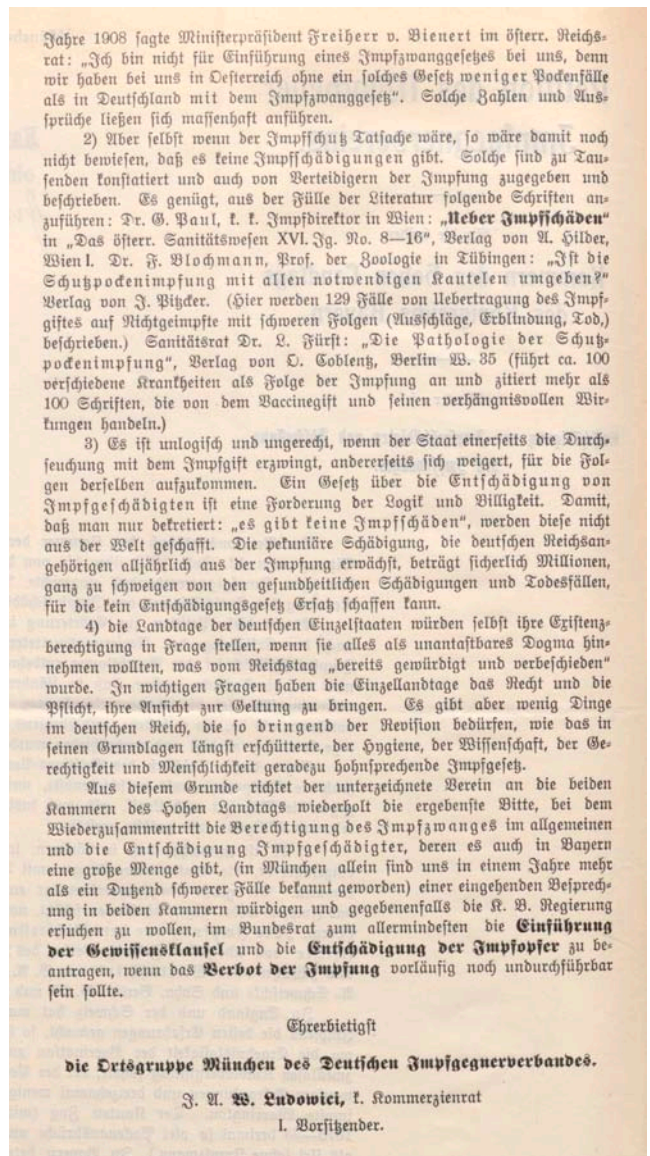
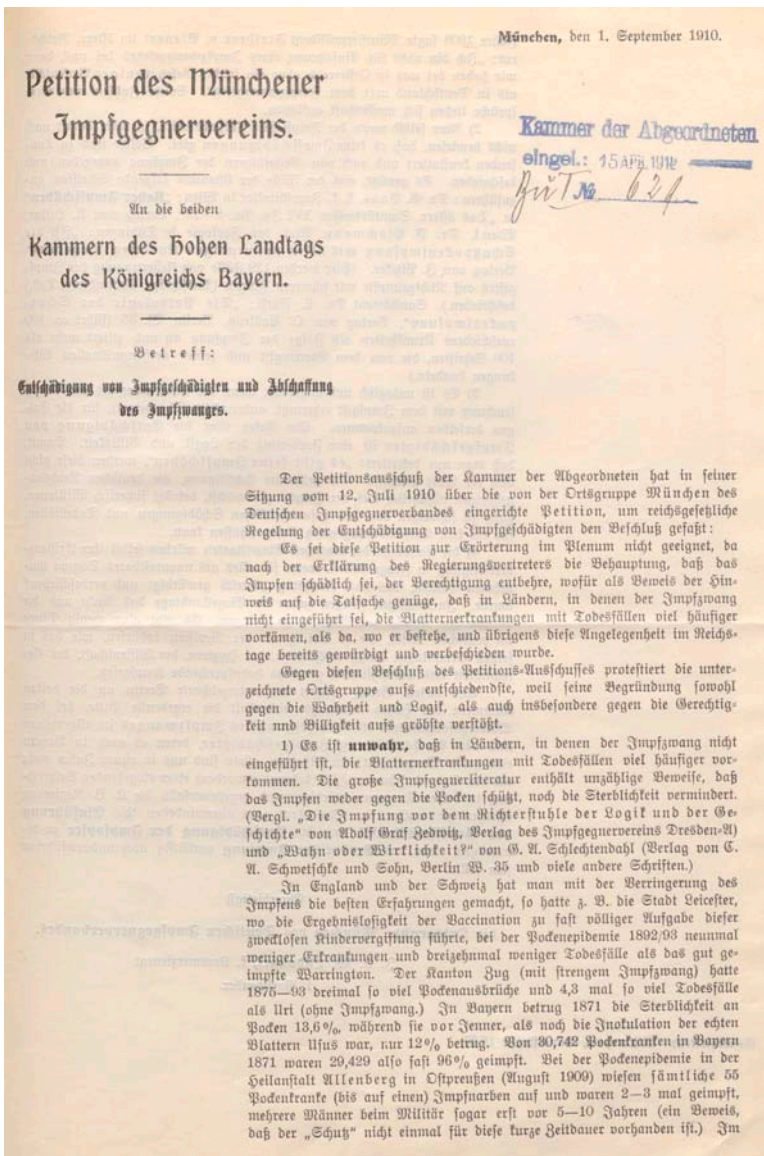
3. III. 1910: Plakatverbot (siehe Rückseite)

17 Einbeziehung des Landtags

Petition des Münchener Impfgegnervereins an den Bayerischen Landtag, 1910

In den 1910er Jahren gingen dem Bayerischen Landtag regelmäßig Petitionen gegen den Impfwang zu. Die Eingabe des Münchener Impfgegnervereins vom 1. September 1910 protestiert gegen die Nichtbefassung mit einer früheren Petition. Bayern solle sich im Bundesrat für die Einführung der Gewissensklausel und staatliche Entschädigungszahlungen an Impfgeschädigte einsetzen, „wenn das Verbot der Impfung vorläufig noch undurchführbar sein sollte“. Als Beilage einer späteren Petition wurde die Eingabe letztlich „als Material“ an die königliche Staatsregierung überwiesen.

Petition, Papier, 33 x 21 cm. Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Landtag 9246.



19 Ein impfgegnerisches Gedicht

Gedicht „Impfopfer“ aus dem Periodikum „Gesundheits-Blätter“ (21. Jahrgang, Nr. 6), 1910

Die „Gesundheits-Blätter“ waren eine monatlich erscheinende Zeitschrift aus dem Umfeld der Lebensreformbewegung, in der auch regelmäßig impfgegnerische Beiträge erschienen. Das „Impfopfer“ betitelte Gedicht geht mit der Impfung hart ins Gericht. Die beiden zentralen Überzeugungen der Impfgegner – Nutzlosigkeit der Impfung und Gefährlichkeit der Impfung – schreien dem Leser bzw. Hörer aus den düsteren, bisweilen fast dystopisch anmutenden Versen geradezu entgegen. Hinter dem Pseudonym „Arno Erich Elmhain“ verbirgt sich der bereits erwähnte Starnberger Gymnasialprofessor Dr. Heinrich Molenaar (siehe Kat.-Nrn. 21–25).

Druck, Papier, 26,5 x 18 cm, gezeigt wird die Titelseite. Staatsarchiv Bamberg, K3 F III Nr. 556.

20 Amtliche Darstellung und impfgegnerische Replik

- a) „Statistisches zur Wirkung des Reichs-Impfgesetzes vom 8. April 1874“, herausgegeben von der Medizinalabteilung im Königlich Preußischen Ministerium des Innern, 1914
- b) „Statistisches zur Wirkung des Reichs-Impfgesetzes vom 8. April 1874. Entgegnung auf die gleichnamige Schrift der Medizinalabteilung im Königlich Preußischen Ministerium des Innern“ von Dr. med. Wilhelm Winsch, 1915

Praktisch jede amtliche Publikation in der Impffrage beantworteten die Impfgegner mit einer Gegen-darstellung. Exemplarisch gezeigt wird eine Tabelle, die einen deutlichen Rückgang der Pockentodes-fälle im Königreich Preußen seit Einführung der Impfpflicht ausweist. Seitens der Impfgegner wird dieser Rückgang nicht verneint, jedoch mit der Verbesserung der Hygieneverhältnisse in der Bevölke-rung begründet. Das Reichsimpfgesetz sei zudem zu spät in Kraft getreten, als dass es die Ursache für die in Frage stehende Abnahme der Pockentodeszahlen darstellen könne.

- a) Druck, Papier, 25,2 x 19 cm (geschlossen), 25,2 x 38 cm (aufgeschlagen), gezeigt werden die Titelseite und Seite 3. Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MA 95768.
- b) Flugschrift, Papier, 22,2 x 14,5 cm (geschlossen), 22,2 x 28,9 cm (aufgeschlagen), gezeigt wird Seite 6–7. Bayeri-sches Hauptstaatsarchiv, MA 95768.

Statistisches zur Wirkung des Impfgesetzes vom 8. April 1874.

Noch immer wird von Seiten der Impfgegner die segensreiche Wirkung der Schutzpockenimpfung angezweifelt, obwohl bei sorgfältiger Prüfung der Verhältnisse nicht bestritten werden kann, daß die Pocken, welche früher durchschnittlich jährlich in Deutschland an 60 000 Menschen, meist in den Kinderjahren dahinrafften, seit Durchführung des Impfgesetzes vom 8. April 1874 so gut wie verschwunden sind. Dies lehren deutlich die nachstehenden Tabellen.

Tabelle 1.

Königreich Preußen.

Es starben von je 100 000 Einwohnern an Pocken:

im Jahre	in der Zivil- bevölke- rung	im Heere	im Jahre	in der Zivil- bevölke- rung	im Heere	im Jahre	in der Zivil- bevölke- rung	im Heere
1825 . . .	15,4	9,9	1855 . . .	9,7	0	1885 . . .	1,4	0,26
1826 . . .	14,4	13,1	1856 . . .	7,8	0	1886 . . .	0,5	0
1827 . . .	25,4	18,8	1857 . . .	13,8	0,7	1887 . . .	0,5	0
1828 . . .	19,0	28,7	1858 . . .	26,4	0	1888 . . .	0,8	0
1829 . . .	19,3	27,0	1859 . . .	19,6	1,4	1889 . . .	0,5	0
1830 . . .	24,1	22,1	1860 . . .	19,0	2,1	1890 . . .	0,1	0
1831 . . .	11,9	75,0	1861 . . .	30,2	2,8	1891 . . .	0,063	0
1832 . . .	30,3	66,7	1862 . . .	21,1	0,5	1892 . . .	0,30	0
1833 . . .	60,1	75,0	1863 . . .	33,8	0	1893 . . .	0,44	0
1834 ¹⁾ . . .	49,1	28,1	1864 . . .	46,8	0,5	1894 . . .	0,25	0
1835 . . .	27,1	3,7	1865 . . .	43,8	0,5	1895 . . .	0,078	0
1836 . . .	18,8	6,9	1866 . . .	62,0	3,2	1896 . . .	0,02	0
1837 . . .	15,8	2,4	1867 . . .	43,2	0,8	1897 . . .	0,02	0
1838 . . .	16,8	5,5	1868 . . .	18,8	0,4	1898 . . .	0,04	0,19
1839 . . .	14,5	1,6	1869 . . .	19,4	0,4	1899 . . .	0,08	0
1840 . . .	16,1	1,6	1870 . . .	17,5	0	1900 . . .	0,14	0
1841 . . .	14,5	2,4	1871 . . .	243,2	27,8	1901 . . .	0,16	0
1842 . . .	22,4	1,6	1872 . . .	262,4	5,8	1902 . . .	0,04	0
1843 . . .	28,8	2,4	1873 . . .	35,7	3,4	1903 . . .	0,04	0,19
1844 . . .	27,0	2,4	1874 ²⁾ . . .	9,5	0,4	1904 . . .	0,047	0
1845 . . .	15,9	0,8	1875 . . .	3,6	0	1905 . . .	0,027	0
1846 . . .	15,8	0,8	1876 . . .	3,1	0	1906 . . .	0,08	0
1847 . . .	9,5	0	1877 . . .	0,8	0	1907 . . .	0,061	0
1848 . . .	13,7	0,8	1878 . . .	0,7	0	1908 . . .	0,161	0
1849 . . .	10,8	0,8	1879 . . .	1,8	0	1909 . . .	0,062	0
1850 . . .	15,7	0,8	1880 . . .	2,6	0	1910 . . .	0,001	0
1851 . . .	13,0	2,8	1881 . . .	3,6	0	1911 . . .	0,074	0
1852 . . .	18,9	0,8	1882 . . .	3,6	0	1912 . . .	0,046	0
1853 . . .	39,5	0,8	1883 . . .	2,0	0			
1854 . . .	43,6	2,8	1884 . . .	1,4	0			

¹⁾ Einführung der Impfung im Heere durch Order vom 16. VI. 1834.

²⁾ Erlass des Reichs-Impfgesetzes, das am 1. VII. 1875 in Kraft trat.

21 „Fünfundzwanzig zwingende Gründe zur Beseitigung des Impfwanges“

Anzeige des Verbands der Impfgegner e.V., um 1925

Der Starnberger Gymnasialprofessor Dr. Heinrich Molenaar formulierte in seinem 1912 erschienenen Buch „Impfschutz und Impffahren“ erstmals seine „Fünfundzwanzig zwingenden Gründe zur Beseitigung des Impfwanges“. Unterteilt hatte er sie in vier Sektionen: 14 „medizinisch-hygienische Gründe“, je vier „staatsbürgerliche Gründe“ und „volkswirtschaftlich-politische Gründe“ sowie drei „allgemein menschliche und religiöse Gründe“. Über zehn Jahre später hatten Molenaars Thesen für die impfgegnerische Bewegung keinesfalls an Aktualität eingebüßt, wie der gezeigte Zeitungsausschnitt aus den 1920er Jahren belegt.

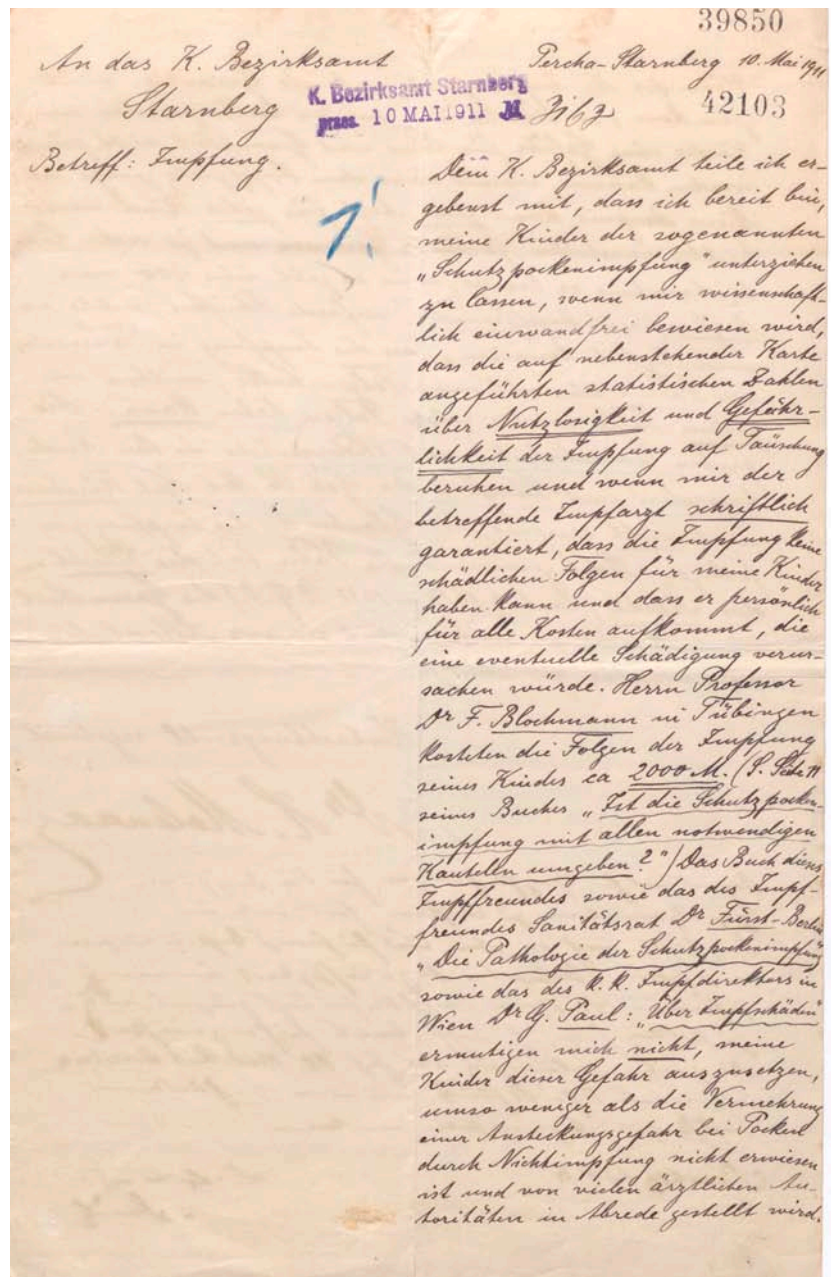
Zeitungsausschnitt, Papier, 28 x 20 cm, gezeigt wird eine vergrößerte Reproduktion. Staatsarchiv München, LRA 93186.

22 Schreiben an die Behörden

Schreiben Dr. Heinrich Molenaars an das Bezirksamt Starnberg, 1911

In seinem Schreiben legt Dr. Molenaar die Bedingungen dar, unter denen ein Impfgegner wie er seine Kinder impfen lassen würde. Man müsse die auf der beigelegten Karte (eine „Lawinenkarte“ – siehe Kat.-Nr. 8) angeführten statistischen Zahlen über Nutzlosigkeit und Gefährlichkeit der Impfung „wissenschaftlich einwandfrei“ widerlegen. Außerdem verlangt er eine zweifache schriftliche Garantie des Impfarztes: zum einen für die absolute Gefahrlosigkeit der Impfung, zum anderen für die Übernahme aller Kosten bei doch eintretender Impfschädigung. Dass diese Forderungen praktisch unerfüllbar waren, war Molenaar sicherlich bewusst.

Schreiben, Papier, 33 x 21 cm, gezeigt wird die Vorderseite. Staatsarchiv München, LRA 93186.

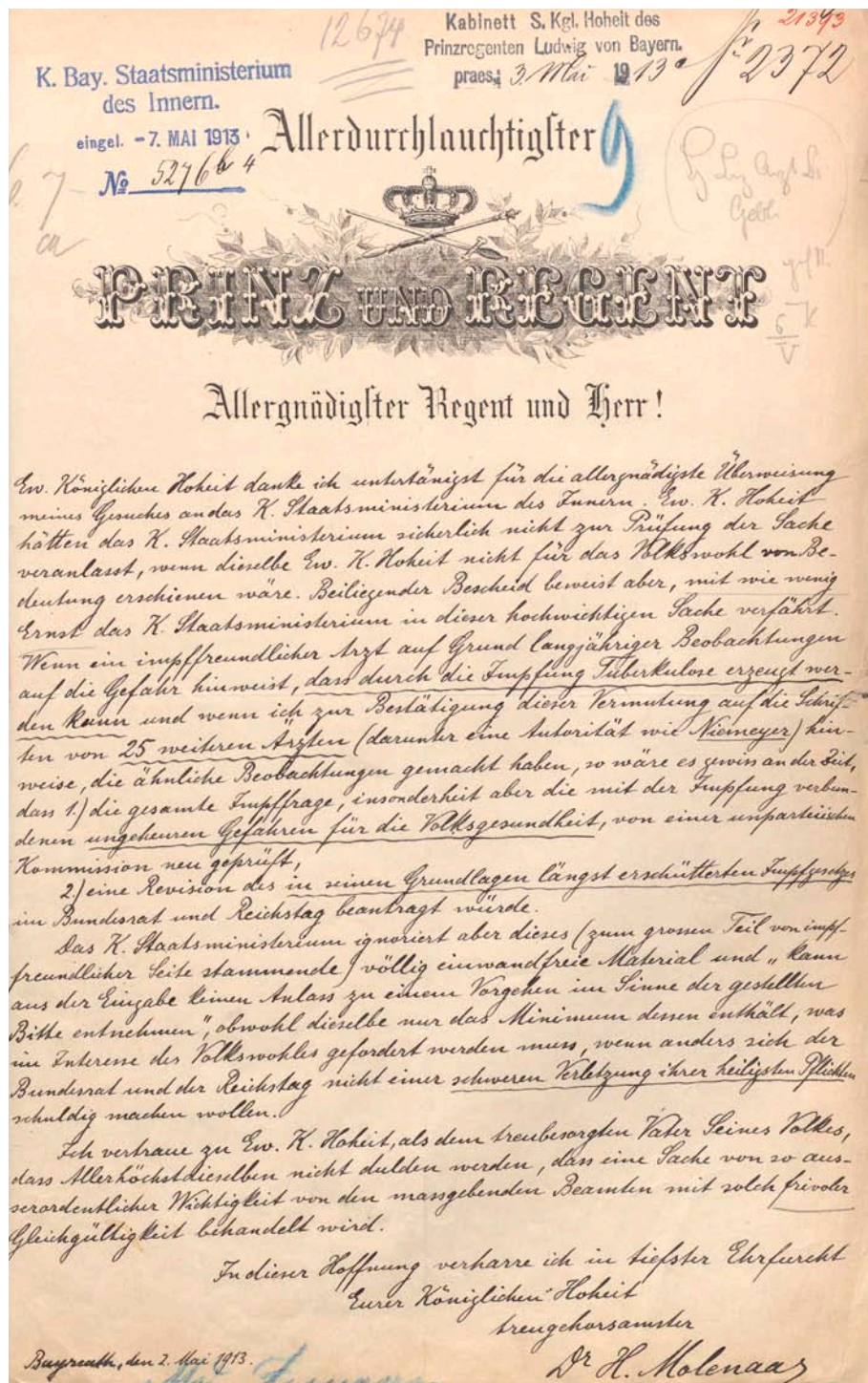


23 Schreiben an die Staatsspitze

Gesuch Dr. Heinrich Molenaars an Prinzregent Ludwig von Bayern, 1913

Dr. Molenaar, inzwischen in Bayreuth tätig, wendet sich mit einem Gesuch an die allerhöchste Stelle, den Prinzregenten und späteren König Ludwig III. von Bayern. Er ersucht Ludwig um Intervention angesichts „frivoler Gleichgültigkeit“ der Beamten im Innenministerium, die ein vorangegangenes gleichartiges Gesuch abschlägig beschieden hatten. Molenaars Forderungen sind nicht neu: Einrichtung einer unabhängigen Kommission zur Prüfung der Impffrage und Beantragung der Revision des Impfgesetzes in Bundesrat und Reichstag. Auch dieses Gesuch wurde an das Innenministerium verwiesen und dort erneut abgelehnt.

Schreiben, Papier, 33 x 21 cm. Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MK 16653.

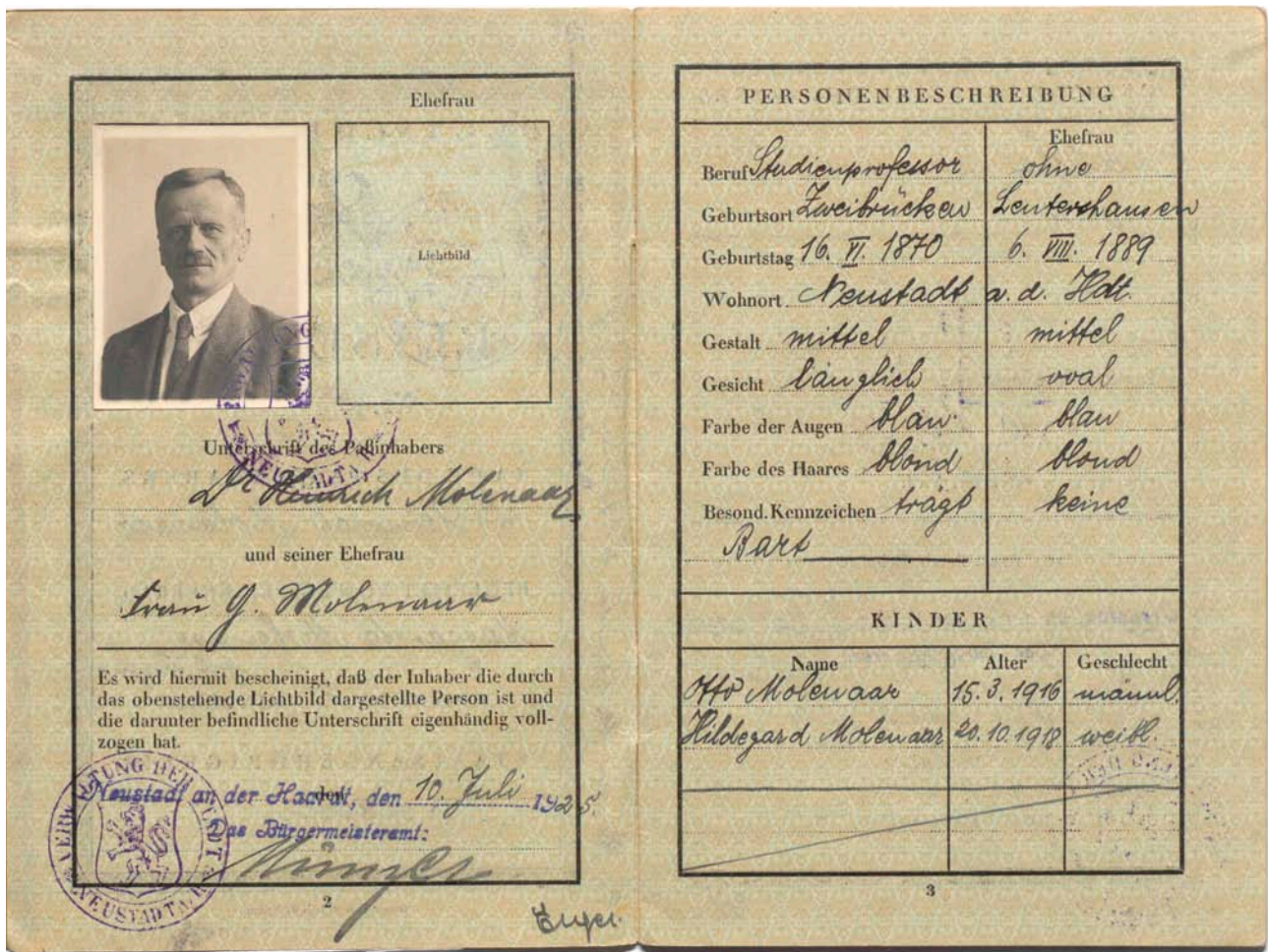


24 Dr. phil. Heinrich Molenaar (1870–1965)

Reisepass Dr. Heinrich Molenaars, 1925

Anlässlich einer Reise in die Schweiz beantragte Dr. Molenaar im Sommer 1925 einen Reisepass. Das enthaltene Passfoto ermöglicht einen optischen Eindruck von dem damals 55-jährigen Studienprofessor und überzeugten Impfgegner. Molenaars neue Wirkungsstätte Neustadt an der Haardt (das heutige Neustadt an der Weinstraße) liegt in der bis 1946 zu Bayern gehörenden Rheinpfalz.

Reisepass, Karton und Papier, 16,7 x 11,2 cm (geschlossen), 16,7 x 22,4 cm (aufgeschlagen), gezeigt wird Seite 2–3. Staatsarchiv München, Polizeidirektion München 6626/33.

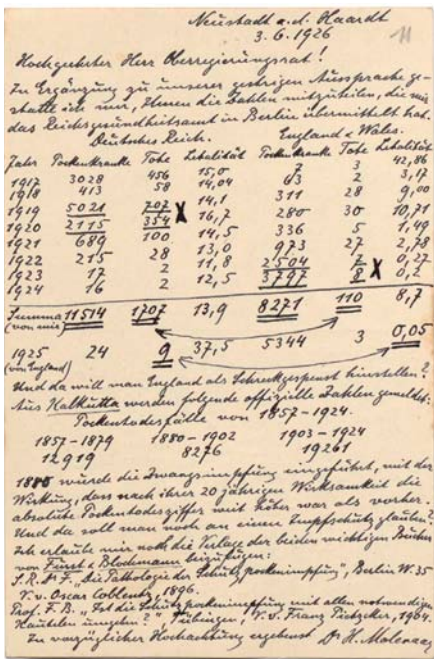


25 Postkarten an hochrangige Regierungsbeamte

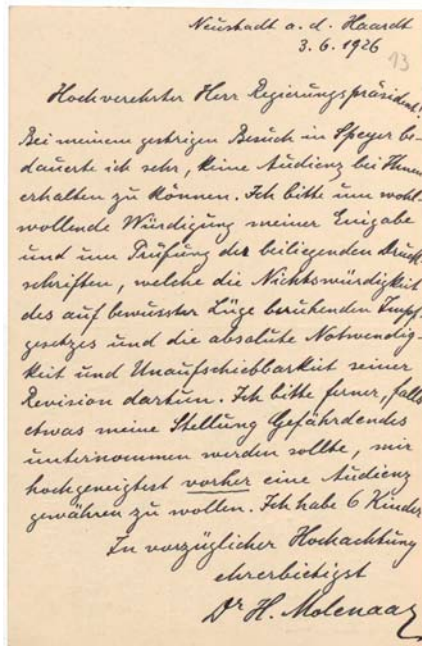
- a) Postkarte Dr. Heinrich Molenaars an Oberregierungsrat Dr. Dehler, 1926
- b) Postkarte Dr. Heinrich Molenaars an Regierungspräsident Dr. Mathéus, 1926
- c) Postkarte Dr. Heinrich Molenaars an Oberregierungsrat Merz, 1926
- d) Postkarte Dr. Heinrich Molenaars an Regierungsdirektor Stähler, 1926

Anfang Juni 1926 schrieb Dr. Molenaar vier Postkarten an hochrangige pfalzbayerische Regierungsbeamte. Zeitlich etwas aus dem Rahmen dieser Ausstellung fallend, lassen die Karten drei bemerkenswerte Dinge erkennen: Zum einen haben sich Molenaars gegen die Impfung vorgebrachte Argumente offenbar ebenso wenig verändert wie die von ihm zitierte, inzwischen bereits überholte Literatur. Zum anderen beleuchtet gerade die Karte an Oberregierungsrat Merz deutlich Molenaars Selbstverständnis: Er sieht sich als Märtyrer in seinem heiligen Kampf gegen die Impfung und für deren Opfer. Zugleich war Molenaar jedoch augenscheinlich in Sorge um mögliche dienstliche Konsequenzen seines Handelns.

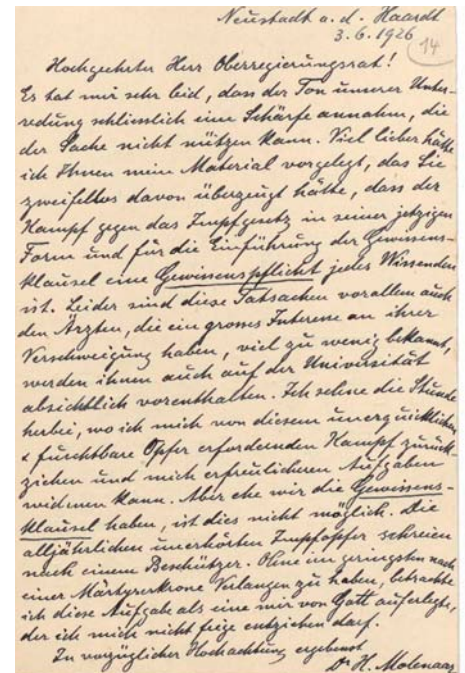
- a-c) Postkarte, Papier, 9,3 x 14,2 cm, gezeigt wird die Textseite. Staatsarchiv München, PA 15643.
- d) Postkarte, Papier, 9,3 x 14,2 cm, gezeigt wird die Adressseite. Staatsarchiv München, PA 15643.



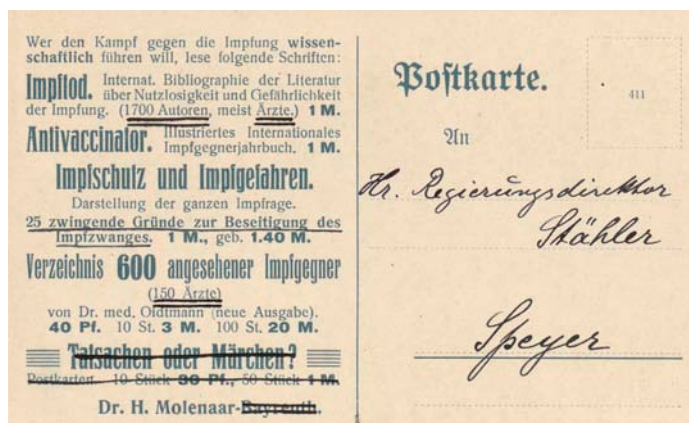
Kat.-Nr. 25a



Kat.-Nr. 25b



Kat.-Nr. 25c



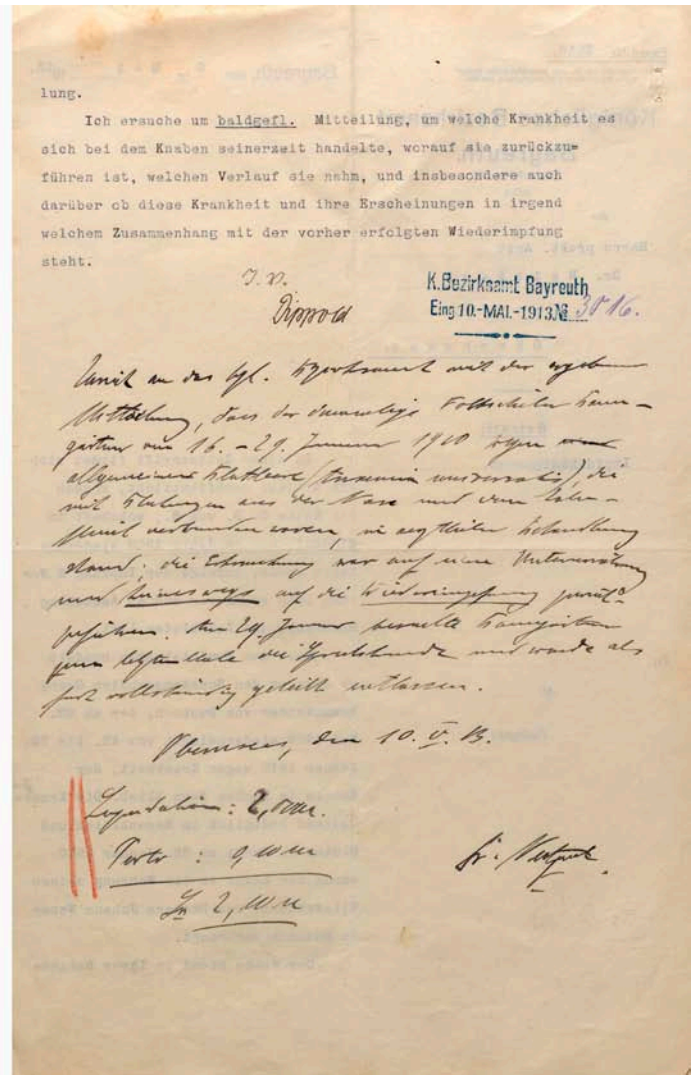
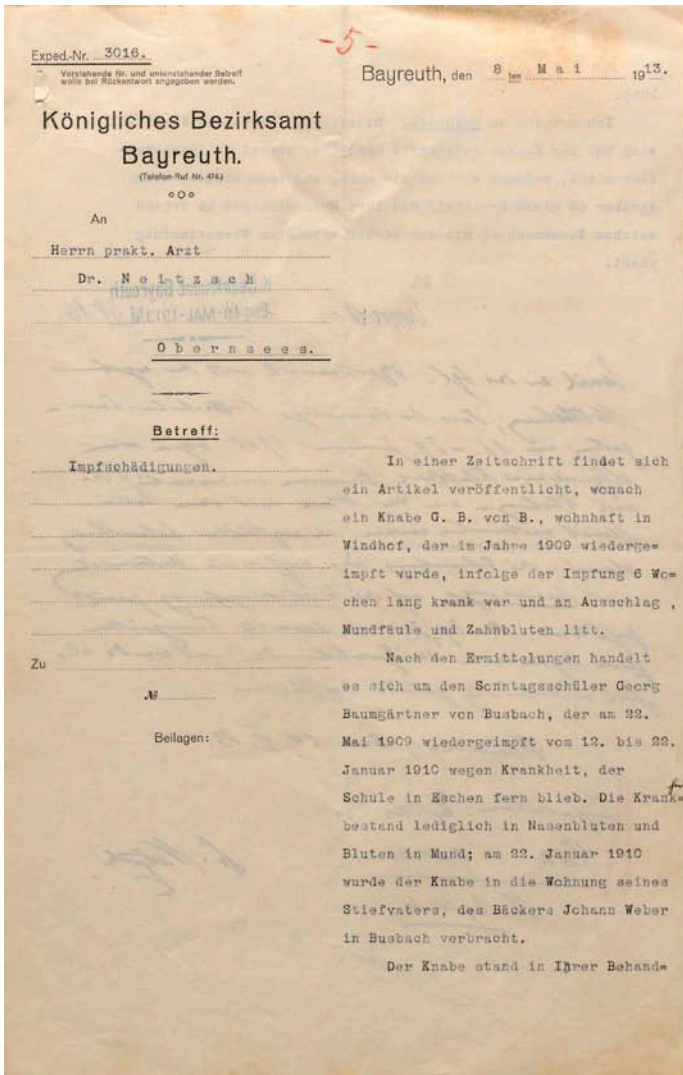
Kat.-Nr. 25d

26 Amtliche Nachforschungen zu einer behaupteten Impfschädigung

Schreiben des Bezirksamts Bayreuth an den praktischen Arzt Dr. Neitzsch mit Antwort, 1913

Bayerische Behörden stellten bei jeder behaupteten Impfschädigung von Amts wegen Nachforschungen an. Die in Frage stehende angebliche Impfschädigung wird im „Impf-Friedhof“ beschrieben (siehe Kat.-Nr. 14). Nach Erhebung des Namens des Knaben ließ das zuständige Bezirksamt Bayreuth den Sachverhalt feststellen. Dazu vernahm man den Jungen selbst, dessen Eltern, den Impfarzt sowie den behandelnden praktischen Arzt Dr. Neitzsch. Dessen Stellungnahme fiel eindeutig aus: Die berichteten Beschwerden seien „auf eine Unterernährung und keineswegs auf die Wiederimpfung zurückzuführen“, so Dr. Neitzsch.

Schreiben, Papier, 33 x 21 cm, gezeigt werden Vorder- und Rückseite. Staatsarchiv Bamberg, K6 Nr. 4451.



Transkription des handschriftlichen Vermerks auf der Rückseite:

Zurück an das kgl. Bezirksamt mit der ergebnen Mitteilung, dass der damalige Folkschüler Baumgärtner von 16. – 29. Januar 1910 wegen einer allgemeiner Blutleere (Anaemia universalis), die mit Blutungen aus der Nase und dem Zahnfleisch verbunden waren, in ärztlicher Behandlung stand; die Erkrankung war auf eine Unterernährung und keineswegs auf die Wiederimpfung zurück-

zuführen. Am 29. Januar besuchte Baumgärtner zum letzten Male die Sprechstunde und wurde als fast vollständig geheilt entlassen.

Obernsees, den 10.V.13.
 Liquidation: 2,00 M
 Porto: 0,10 M Dr. Neitzsch
 Sa 2,10 M

27 Zensur in Kriegszeiten

Schreiben der Regierung von Oberbayern an die Distriktspolizeibehörden, 1915

Während des Ersten Weltkriegs blickten die Behörden mit besonderem Argwohn auf die Aktivitäten der Impffegner. Man hatte Sorge, dass die Bereitschaft der Soldaten zu Auffrischungsimpfungen und somit die Heeresgesundheit womöglich negativ beeinflusst werden könnte. Das Kriegsministerium griff daher zum scharfen Schwert der Zensur, hier beispielhaft gegen den umtriebigen Dr. Molenaar. Auf Veröffentlichung und Verbreitung impfgegnertischen Schriftguts stand fortan eine Gefängnisstrafe von bis zu einem Jahr.

Schreiben, Papier, 33 x 21 cm, gezeigt werden Vorder- und Rückseite. Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Stellvertretendes Generalkommando I. Armeekorps 1739.

gegen die Impfung Stellung genommen wird. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

gez. Frh. v. Kress.

Es ergeht der Auftrag, den Vollzug dieser Anordnung durch entsprechende Anweisung der Gendarmerie und der unterstellten Ortspolizeibehörden zu sichern und allenfallsigen Verfehlungen unter Mitteilung an das einschlägige Stellv. Generalkommando nachdrücklich mit allen Mitteln zu begegnen.

Handwritten signature

Gen. Kdo I. b. A. K.,
17.9.15. Nr. 174106

Handwritten signature

MONROE
K. D. STV. G. KDO. I. A. K.
DER CHEF DES STAETS

Nr. 51039. München, den 15. September 1915.

K. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Abdruck
an das Stellv. Generalkommando I. A. K.
München.

An
die Distriktspolizeibehörden
des Regierungsbezirkes. (München: K. Polizeidirektion)

Betreff:
Handhabung der Zensur.


Beilagen:
./.

Der fanatische Impffegner Dr. H. Molenaar hat neuerdings wieder seine Propaganda durch eine bezügliche Postkarte "Tatsachen oder Märchen" fortzusetzen versucht. Nach der übereinstimmenden Ansicht des K. Preussischen und K. Bayerischen Kriegsministeriums muß dieser bedenklichen Propaganda entgegengetreten werden.

Das Kriegsministerium hat daher an Dr. Molenaar die nachfolgende Verfügung gerichtet:

Da durch die Verbreitung impfgegnertischer Kundgebungen der Heeresgesundheitsdienst gefährdet und erheblich geschädigt wird, verbietet das Kriegsministerium auf Grund Art. 4 Ziffer 2 des Kriegszustandsgesetzes (bzw. § 8 des Ausführungsgesetzes hierzu) die Veröffentlichung und Verbreitung aller Abhandlungen, Flugschriften, Propagandakarten und als Manuskript gedruckter Erörterungen, in denen

Handwritten 'P'



28 Amtliche Aufklärungsarbeit zur öffentlichen Impfung

Schreiben des Bezirksamts Starnberg an die Redaktion des „Land- und Seeboten“, 1910

Besonders in zeitlicher Nähe zu den öffentlichen Impfungen leisteten die Behörden bei der Bevölkerung Aufklärungsarbeit über die Impfung. Dies realisierte man unter anderem über entsprechende allgemeinverständliche Aufsätze in der lokalen Presse. Das Bezirksamt Starnberg „ersucht“ außerdem darum, während der öffentlichen Impfungen keine impfgegnerischen Aufsätze zu veröffentlichen. Ziel war es, einen möglichst reibungslosen Ablauf der öffentlichen Impfungen zu gewährleisten.

Schreiben, Papier, 33 x 21 cm. Staatsarchiv München, LRA 93186.

9

№ 2094. Starnberg, den 18. April 1910.

K. Bezirksamt Starnberg.

An
die Redaktion *des Land- und Seeboten*
5. Heft . . .

in Starnberg.
=====

Betreff:
Impfgegnerische Agitation.

Beilagen:
1.

Ich ersuche den Aufsatz
in den Blättern des bayerischen Frauenvereins vom Roten Kreuz № 1/1910
S. 11 "Erfolge der Seuchenbekämpfung"
unter Quellenangabe im redaktionellen
Teile Ihres Blattes und zwar womöglich
szoeh-on in die nächste Nummer aufzunehmen
zu wollen, da die Impfung bereits
am kommenden Samstag beginnt und es
nicht ausgeschlossen erscheint, dass
das Publikum teilweise durch die Bestrebungen
des Impfgegnervereins beunruhigt worden ist.

Ich ersuche ferner sehr, keinerlei
impfgegnerische Aufsätze, welche das Volk
zum Widerstand gegen das bestehende
Impfgesetz aufreizen könnten, während
der Dauer der Impfzeit in Ihre Zeitung
aufzunehmen zu wollen.

Beiliegende Blätter des Frauenvereins
wollen gefl. wieder zurückgegeben
werden.

Haus

№ 2094

M. W. v. d. Linden

Orga. Nr. 5/5

Starnberg, den 20. April 1910
Hgl. Bezirksamt.
J. H.
Kienast

K. Bezirksamt Starnberg
Starnberg, den 22. APR. 1910
Stark
2094
Gill!

64

29 Zeitgenössische wissenschaftliche Abhandlung über die Impfung

Publikation „Schutzpockenimpfung und Impfgesetz“ von Prof. Dr. Martin Kirchner, 1911

Die Zahl amtlicher Druckschriften zur Schutzpockenimpfung liegt deutlich niedriger als die entgegenstehende Zahl impfgegnerischer Publikationen. Zentrale amtliche Publikation war „Schutzpockenimpfung und Impfgesetz“ des preußischen geheimen Obermedizinalrats Prof. Dr. Martin Kirchner. Kirchner stellt das Thema auf dem wissenschaftlichen Stand der damaligen Zeit umfassend dar. Insbesondere geht er auch auf die bekannten Einwände der Impfgegner und eine Reihe der von ihnen behaupteten Impfschädigungen ein. Die Reaktion folgte prompt: Noch im selben Jahr publizierte der Frankfurter Ingenieur und Impfgegner Hugo Wegener ein Buch mit dem klingenden Titel „Unerhört!! Gegen Kirchner!“.

Druck, Papier, 20,1 x 13,3 cm. Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MA 95768.

